

Haushaltskonsolidierungs-
konzept 2022
der Stadt Köthen (Anhalt)
(Entwurf)

INHALTSVERZEICHNIS

Entwurf des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2022

	Seite		
Vorbemerkungen	5	-	12
<u>Haushaltsverbessernde Maßnahmen</u>	13	-	20
<i>Erhöhung der Erträge im Ergebnishaushalt / der Einzahlungen im Finanzhaushalt</i>	15	-	18
<i>Zusammenfassung</i>	19	-	20
Entwicklung des Ergebnishaushaltes 2022 – 2030	21	-	25
Entwicklung des Finanzhaushaltes 2022 – 2030	26	-	30
<u>Anlage 1: Abrechnung der vorherigen Haushaltskonsolidierungskonzepte</u>			

1. Rechtliche Grundlagen

Gemäß § 98 Abs. 3 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) ist der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung auszugleichen. Er ist ausgeglichen, wenn im Ergebnishaushalt die Erträge die Höhe der Aufwendungen mindestens erreichen.

Kann der Haushaltsausgleich entgegen dem Grundsatz des § 98 Abs. 3 KVG LSA nicht erreicht werden, ist entsprechend § 100 Abs. 3 KVG LSA ein Haushaltskonsolidierungskonzept (HKK) aufzustellen. Der Ausgleich ist gemäß § 24 KomHVO zum nächstmöglichen Zeitpunkt wieder herzustellen, spätestens jedoch im fünften Jahr, das auf die mittelfristige Ergebnis – und Finanzplanung folgt. Im Rahmen der Haushaltsplanung 2022 entspricht dies dem Jahr 2030.

Nach § 100 Abs. 5 KVG LSA ist ein Haushaltskonsolidierungskonzept ebenfalls aufzustellen, wenn die Kommune nicht mehr in der Lage ist, innerhalb des mittelfristigen Finanzplanungszeitraumes ihren bestehenden Zahlungsverpflichtungen ohne Überschreiten der Genehmigungsgrenze nach § 110 Abs. 2 KVG LSA nachzukommen.

Das HKK dient dem Ziel, die künftige, dauernde Leistungsfähigkeit der Kommune sicherzustellen. Die dargestellten Maßnahmen sind für die Kommune grundsätzlich verbindlich. Abweichungen von diesen bindenden Festlegungen und die jährlichen Fortschreibungen des HKKs sind nur zulässig, wenn das Haushaltskonsolidierungsziel auf andere Weise erreicht wird oder sich die Planungsgrundlagen rechtlich oder tatsächlich ändern.

Das Haushaltskonsolidierungskonzept ist gemäß § 100 Abs. 6 letzter Satz KVG LSA spätestens mit der Haushaltssatzung vom Stadtrat zu beschließen, entsprechend § 1 Abs. 2 Nr. 7 Kommunale Haushaltsverordnung (KomHVO) dem Haushaltsplan beizufügen und der Kommunalaufsicht mit der Haushaltssatzung vorzulegen.

Der Entwurf des Haushaltsplans 2022 sowie des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2022 sollen in der Stadtratssitzung am 21.09.2021 beschlossen werden.

2. Haushaltsplan 2022

Der **Ergebnisplan** weist folgende Erträge und Aufwendungen auf:

	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
Ordentliche und außerordentliche Erträge	45.443.500 €	45.287.800 €	44.942.100 €	45.317.700 €
Ordentliche Aufwendungen	46.578.500 €	45.450.700 €	44.884.500 €	44.761.900 €
Ergebnis	-1.135.000 €	-162.900 €	57.600 €	555.800 €

Der Ergebnisplan 2022 sowie das Folgejahr 2023 stellen sich im Ergebnis jeweils mit einem Defizit dar, wobei in den Jahren 2024 und 2025 Überschüsse prognostiziert werden.

Die Überschüsse der Jahre 2024 und 2025 liegen hauptsächlich in geringeren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen aber auch in geringeren Abschreibungswerten gegenüber der Planung 2022 begründet.

Der **Finanzplan** weist folgende Einzahlungen und Auszahlungen auf:

	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	41.914.300 €	41.998.400 €	41.801.300 €	42.166.000 €

Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	42.303.800 €	41.128.200 €	40.833.300 €	40.690.900 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-389.500 €	870.200 €	968.000 €	1.475.100 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.762.600 €	6.133.000 €	7.742.400 €	3.678.000 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.438.600 €	7.665.600 €	9.723.400 €	7.005.900 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.676.000 €	-1.532.600 €	-1.981.000 €	-3.327.900 €
Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag	-2.065.500 €	-662.400 €	-1.013.000 €	-1.852.800 €
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsfördermaßn., sonst. Einzahl. aus Finanz.tätigkeit	1.676.000 €	1.532.600 €	1.981.000 €	3.327.900 €
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen, sonstige Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.428.500 €	1.195.100 €	786.300 €	795.100 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	247.500 €	337.500 €	1.194.700 €	2.532.800 €
Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr	-1.818.000 €	-324.900 €	181.700 €	680.000 €

Im Finanzplan der laufenden Verwaltungstätigkeit können in den Jahren 2023 bis 2025 Finanzmittelüberschüsse erwirtschaftet werden.

Der Saldo der Investitionstätigkeit sieht in den Jahren 2022 – 2025 jeweils Defizite vor. Die Defizite der Investitionstätigkeit sollen in allen Jahren durch entsprechende Kreditaufnahmen finanziert werden.

Der Saldo der Finanzierungstätigkeit schließt in den Jahren 2022 bis 2025 jeweils mit einem Überschuss ab. In den Jahren 2022 bis 2025 werden aufgrund der geplanten Kreditaufnahmen, die höher als die ordentliche Tilgung ausfallen, Überschüsse ausgewiesen.

Der voraussichtliche Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres verschlechtert sich in den Jahren 2022 und 2023. 2024 und 2025 verbessert sich der Finanzmittelbestand wieder um insgesamt 861.700 €.

3. Entwicklung der Kredite – Investitionskredite und Liquiditätskredite

Investitionskredite

In der folgenden Tabelle wird die Entwicklung der Verschuldung aus Investitionskrediten der Stadt Köthen (Anhalt) von 2012 bis 2025 einschließlich der Tilgungs- und Zinszahlungen dargestellt. Die Tilgungsleistungen wirken sich im Rahmen der Finanzierungstätigkeit aus und haben Einfluss auf das Ergebnis des Gesamtfinanzplanes.

	Schuldenstand am Ende des Haushaltsjahres	Tilgungsauszahlungen	Zinsaufwendungen / -auszahlungen
2012	30.576.971,02 €	2.042.986,88 €	1.370.345,13 €
2013	27.204.715,10 €	3.372.255,92 €	1.185.661,34 €
2014	25.437.569,19 €	1.767.145,91 €	901.299,61 €
2015	22.953.548,55 €	2.484.020,64 €	859.578,15 €
2016	21.011.487,42 €	1.942.061,13 €	673.015,27 €
2017	18.977.335,80 €	2.034.151,62 €	560.693,91 €
2018	16.843.989,58 €	2.183.371,85 €	473.613,94 €
2019	14.527.316,18 €	2.316.673,39 €	214.800,74 €
2020	12.230.994,61 €	2.296.321,57 €	183.127,88 €
2021	10.718.530,98 €	1.512.463,63 €	155.424,91 €
Voraussichtl. Stand 2022	9.290.114,71 €	1.428.416,27 €	134.033,41 €
Voraussichtl. Stand 2023	8.095.098,19 €	1.195.016,52 €	115.109,41 €
Voraussichtl. Stand 2024	7.308.859,86 €	786.238,33 €	101.978,67 €
Voraussichtl. Stand 2025	6.513.834,94 €	795.024,92 €	92.900,00 €

Aus der Übersicht wird deutlich, dass sich die Stadt Köthen (Anhalt) auf einen kontinuierlichen Weg der Entschuldung befindet. Im besonderen Maße hat dazu die Teilnahme der Stadt am Teilentschuldungsprogramm STARK II des Landes Sachsen-Anhalt beigetragen. Im Rahmen von STARK II wurden in den Jahren 2010 – 2015 insgesamt 17 Darlehen umgeschuldet. Dafür erhielt die Stadt Köthen (Anhalt) einen vergünstigten Zinssatz bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt sowie einen 30 %-igen Tilgungszuschuss vom Land i. H. v. insgesamt 5.271.264,90 €. Die Stadt verpflichtete sich

dazu, die umgeschuldeten Darlehen innerhalb von 10 Jahren zurückzuzahlen, wodurch die Höhe der Tilgungszahlungen zunächst anstiegen.

Durch die Umschuldungen im Rahmen des STARK II - Programmes wurden die Zinsaufwendungen / -auszahlungen erheblich reduziert. Ab dem Jahr 2021 zeichnet sich ein deutlicher Rückgang der aufzubringenden Tilgungsleistungen ab, da im Jahr 2020 die ersten Darlehen im Rahmen des STARK II – Programmes sowie weitere Kredite außerhalb des Förderprogrammes vollständig getilgt wurden.

Liquiditätskredite

In den Jahren 2012 bis 2021 haben sich die Liquiditätskredite wie folgt entwickelt:

	Kassenkreditbestände am Ende des Haushaltsjahres
Stand 31.12.2012	15.000.000 €
Stand 31.12.2013	17.000.000 €
Stand 31.12.2014	17.000.000 €
Stand 31.12.2015	18.900.000 €
Stand 31.12.2016	22.100.000 €
Stand 31.12.2017	19.500.000 €
Stand 31.12.2018	18.100.000 €
Stand 31.12.2019	17.600.000 €
Stand 31.12.2020	6.500.000 €
voraussichtl. Stand 31.12.2021	6.500.000 €

Ausgehend von einem voraussichtlichen Bestand an Liquiditätskrediten per 31.12.2021 in Höhe von 6.500.000 € soll im Folgenden dargestellt werden, wie sich die Höhe des Liquiditätskreditbestandes unter Berücksichtigung der Haushaltsplanung 2022 bis zum Jahr 2030 entwickeln wird.

Dabei wurde ab dem Jahr 2026 das Planjahr 2025 in der laufenden Verwaltungstätigkeit fortgeschrieben und in der Investitionstätigkeit unterstellt, dass nur die Mittel aus der Investitionspauschale für investive Auszahlungen eingesetzt werden. Eine Verbesserung ist in der Finanzierungstätigkeit durch die sich jährlich verringernden Tilgungsleistungen zu erwarten, diese Zahlen wurden entsprechend ermittelt und angepasst.

Zur erheblichen Verringerung der Liquiditätskredite trugen im Jahr 2020 die vereinnahmten Bedarfszuweisungen für die Jahre 2005, 2006, 2008 und 2009 in Höhe von 5.664.560 € bei. Dadurch war es der Stadt möglich, einen Kassenkredit in Höhe von 4.500.000 € Ende des Jahres 2020 abzulösen, so dass per 31.12.2020 nur noch ein Liquiditätskredit von 6.500.000 € bestand.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite bedarf im Rahmen der Haushaltssatzung der Genehmigung, wenn er ein Fünftel der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan übersteigt. Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit betragen im Jahr 2022 41.914.300 €, was einer zulässigen Liquiditätshöhe ohne Genehmigungspflicht i. H. v. 8.382.860 € entspricht.

Mit einem voraussichtlichen Liquiditätsbedarf 2022 in Höhe von 8.332.100 € wird der zulässige Höchstbetrag nicht überschritten und damit unterliegt die Höhe der in der Haushaltssatzung festzusetzenden Liquiditätskredite nicht der Genehmigungspflicht der Kommunalaufsichtsbehörde. Damit besteht hier keine Pflicht mehr, ein Haushaltskonsolidierungskonzept nach § 100 Abs. 5 KVG LSA aufzustellen.

Weiterhin ist positiv anzumerken, dass der Höchstbetrag der Liquiditätskredite gegenüber dem Jahr 2021 in Höhe von noch 11.244.300 € um 2.912.200 € auf nunmehr 2022 in Höhe von 8.332.100 € gesenkt werden konnte.

	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028 *	2029 *	2030 *
--	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------	---------------	---------------	---------------

Saldo lfd. Vw-Tätigkeit	-389.500 €	870.200 €	968.000 €	1.475.100 €	1.568.000 €	1.568.000 €	1.849.400 €	1.849.400 €	1.849.400 €
Saldo Investtätigkeit	-1.676.000 €	-1.532.600 €	-1.981.000 €	-3.327.900 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Überschuss/ Fehlbeträge	-2.065.500 €	-662.400 €	-1.013.000 €	-1.852.800 €	1.568.000 €	1.568.000 €	1.849.400 €	1.849.400 €	1.849.400 €
Saldo Finanzierungstätigkeit (Kreditaufnahme abzgl. Tilgungsleistungen)	247.500 €	337.500 €	1.194.700 €	2.532.800 €	635.700 €	641.100 €	584.400 €	591.900 €	599.600 €
Finanzmittel- bestand	-1.818.000 €	-324.900 €	181.700 €	680.000 €	932.300 €	926.900 €	1.265.000 €	1.257.500 €	1.249.800 €
Mehrwertsteuer ca.	14.100 €								
<i>Höchstbetrag Liquiditätskredit</i>	8.332.100 €	8.657.000 €	8.475.300 €	7.795.300 €	6.863.000 €	5.936.100 €	4.671.100 €	3.413.600 €	2.163.800 €

*Minderung der Auszahlungen um 281.400 aufgrund des Auslaufens des Betriebskostenvertrages mit dem Sport und Freizeitbad (siehe HKK 2020) und damit Verbesserung des Saldos.

Es wird deutlich, dass auf der Grundlage des Haushaltsplanentwurfes 2022 die Höhe des Liquiditätskredites in jedem Haushaltsjahr voraussichtlich unterhalb der Genehmigungsfreigrenze liegen wird.

Haushaltsverbessernde Maßnahmen

1. Erhöhung der
Erträge im Ergebnishaushalt /
der Einzahlungen im Finanzhaushalt

Haushaltskonsolidierungs- und Liquiditätskonzept 2022

Erhöhung der Erträge im Ergebnishaushalt
Erhöhung der Einzahlungen im Finanzhaushalt

Maßn. Nr.	SK/ USK/ Produkt Bezeichnung	zust. Amt	Maßnahme	Termin	Haushaltsjahr (in - € -)			
					2022	2023	2024	2025
1.	411100 / 90000.04100 / 61.1.101.00 Schlüsselzuweisungen	20	<p>Erhöhung der Schlüsselzuweisungen aufgrund der Wiedereinführung des Studentenbonus</p> <p>Es ist geplant, ab dem Jahr 2022 einen Studentenbonus i.H.v. 200 € pro dazu gewonnenen Einwohner einzuführen. Hierfür wird ein Planansatz ab 2022 i.H.v. 5.000 € vorgehalten (entspricht 25 neuen Einwohnern).</p> <p>Pro neue Einwohner erhöhen sich die Schlüsselzuweisungen um rund 775 €. Es wird ab dem Jahr 2024 mit einer Erhöhung der Schlüsselzuweisungen um 19.375 € gerechnet.</p>	2022	-	-	19.375	19.375
GESAMTBETRAG (bereits im Haushaltsplanentwurf 2022 berücksichtigt)					-	-	-	-
GESAMTBETRAG (noch nicht im Haushaltsplanentwurf 2022 berücksichtigt)					0	0	19.375	19.375

Haushaltskonsolidierungs- und Liquiditätskonzept 2022

Erhöhung der Erträge im Ergebnishaushalt
Erhöhung der Einzahlungen im Finanzhaushalt

Maßn. Nr.	SK/ USK/ Produkt Bezeichnung	zust. Amt	Maßnahme	Termin	Haushaltsjahr (in - € -)			
					2022	2023	2024	2025

Zusammenfassung der haushaltsverbessernden Maßnahmen 2022

	2022 - in € -	2023 - in € -	2024 - in € -	2025 - in € -
<u>Ergebnishaushalt / Finanzhaushalt</u>				
Erhöhung der Erträge / Einzahlungen gesamt:	0	0	19.375	19.375
Maßnahmen insgesamt, die zur Haushaltsverbesserung beitragen:	0	0	19.375	19.375
davon noch nicht im Haushaltsplanentwurf 2022 berücksichtigt:	0	0	19.375	19.375
davon bereits im Haushaltsplan 2022 berücksichtigt:	-	-	-	-

Entwicklung des Ergebnishaushaltes 2022 - 2030

Ergebnisplan 2022

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz		
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
	in EUR					
	1	2	3	4	5	6
01 Steuern und ähnliche Abgaben	18.467.418,46	18.302.400	18.230.500	18.663.300	19.132.500	19.582.500
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	23.273.486,95	16.140.500	16.565.100	16.463.500	15.765.100	15.722.600
03 + Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.818.319,82	3.837.300	3.800.500	3.781.700	3.783.100	3.783.800
05 + privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.483.946,39	1.383.500	1.790.900	1.572.800	1.604.900	1.580.400
06 + sonstige ordentliche Erträge	1.341.389,03	5.177.100	4.928.700	4.678.700	4.528.700	4.520.700
07 + Finanzerträge	185.501,78	127.800	127.800	127.800	127.800	127.700
08 + aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
09 = Ordentliche Erträge	47.570.062,43	44.968.600	45.443.500	45.287.800	44.942.100	45.317.700
10 Personalaufwendungen	14.751.825,62	16.157.200	16.713.900	16.407.600	16.352.500	16.194.700
11 + Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
12 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.035.088,09	6.979.900	7.724.600	6.829.400	6.887.900	6.838.100
13 + Transferaufwendungen	13.563.169,88	15.682.400	15.560.500	16.085.200	15.802.900	15.968.300
14 + sonstige ordentliche Aufwendungen	1.288.003,25	1.738.800	1.919.900	1.794.600	1.821.200	1.789.600
15 + Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	248.406,35	236.700	209.600	183.900	190.000	141.200
16 + bilanzielle Abschreibungen	0,00	4.800.000	4.450.000	4.150.000	3.830.000	3.830.000
17 = Ordentliche Aufwendungen	36.886.493,19	45.595.000	46.578.500	45.450.700	44.884.500	44.761.900
18 = Ordentliches Ergebnis (Saldo Zeilen 9 und 17)	10.683.569,24	-626.400	-1.135.000	-162.900	57.600	555.800
19 außerordentliche Erträge	0,00	678.100	0	0	0	0
20 - außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21 = Außerordentliches Ergebnis	0,00	678.100	0	0	0	0
22 = Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) (Summe Zeilen 18 und 21)	10.683.569,24	51.700	-1.135.000	-162.900	57.600	555.800
Nachrichtlich:						
1. Jahresergebnis	10.683.569,24	51.700	-1.135.000	-162.900	57.600	555.800
+/- Entnahme aus/Zuführung zu Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0	0	0	0	0
+/- Entnahme aus/Zuführung zu Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0	0	0	0	0
= Jahresergebnis nach Verrechnung mit Rücklagen	10.683.569,24	51.700	-1.135.000	-162.900	57.600	555.800

Ergebnisplan 2022

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz		
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
	in EUR					
	1	2	3	4	5	6
2. Jahresergebnis	10.683.569,24	51.700	-1.135.000	-162.900	57.600	555.800
- Jahresfehlbeträge aus Vorjahren (Fehl Betragsvortrag nach § 46 Abs. 4 Nr.1 Buchst. c KomHVO)	0,00	0	0	0	0	0
= bereinigtes Jahresergebnis	10.683.569,24	51.700	-1.135.000	-162.900	57.600	555.800

Darstellung der Entwicklung des Ergebnishaushaltes im Planungszeitraum 2012 - 2030 unter Berücksichtigung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen - in € -

vorläufig - die EÖB und die Jahresabschlüsse liegen noch nicht vor -																			
Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029	Ansatz 2030
	Stand: HKK 2016																		
01 Steuern und ähnliche Abgaben	16.351.174,61	14.418.690,59	17.261.984,12	14.093.970,68	16.314.287,26	17.336.484,51	17.509.206,90	20.060.168,62	18.467.418,46	18.302.400	18.230.500	18.663.300	19.132.500	19.582.500	19.582.500	19.582.500	19.582.500	19.582.500	19.582.500
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	15.626.819,17	15.703.671,98	14.681.171,85	14.602.979,91	13.295.268,65	16.336.584,59	15.774.657,64	16.108.278,68	23.273.486,95	16.140.500	16.565.100	16.463.500	15.765.100	15.722.600	15.722.600	15.722.600	15.722.600	15.722.600	15.722.600
03 + Sonstige Transfererträge	1.074.568,25	2.562.261,64	0,00	804.557,61	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
04 + Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	2.229.850,07	2.488.583,67	3.078.705,05	2.906.375,07	2.907.391,61	3.036.188,09	3.430.154,83	3.328.655,08	2.818.319,82	3.837.300	3.800.500	3.781.700	3.783.100	3.783.800	3.783.800	3.783.800	3.783.800	3.783.800	3.783.800
05 + Kostenumlagen	2.075.211,20	2.476.351,21	2.273.198,07	2.233.490,05	2.643.792,41	2.112.133,32	1.816.025,37	1.840.382,81	1.483.946,39	1.383.500	1.790.900	1.572.800	1.604.900	1.580.400	1.580.400	1.580.400	1.580.400	1.580.400	1.580.400
06 + Sonstige ordentliche Erträge	1.348.681,69	1.260.981,46	1.168.758,94	1.163.911,50	1.283.104,84	1.542.853,89	1.471.346,70	960.711,59	1.341.389,03	5.177.100	4.928.700	4.678.700	4.528.700	4.520.700	4.520.700	4.520.700	4.520.700	4.520.700	4.520.700
07 + Finanzerträge	132.091,40	249.159,13	141.978,43	66.073,19	157.887,33	139.614,16	104.102,26	204.584,36	185.501,78	127.800	127.800	127.800	127.800	127.700	127.700	127.700	127.700	127.700	127.700
08 + Aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
09 = Ordentliche Erträge	38.838.396,39	39.159.699,68	38.605.796,46	35.871.358,01	36.601.732,10	40.503.858,56	40.105.493,70	42.502.781,14	47.570.062,43	44.968.600	45.443.500	45.287.800	44.942.100	45.317.700	45.317.700	45.317.700	45.317.700	45.317.700	45.317.700
10 - Personalaufwendungen	13.973.570,70	14.795.998,22	14.918.530,81	14.546.077,25	14.894.465,17	15.093.695,60	14.606.584,30	14.609.460,46	14.751.825,62	16.157.200	16.713.900	16.407.600	16.352.500	16.194.700	16.194.700	16.194.700	16.194.700	16.194.700	16.194.700
11 - Versorgungsaufwendungen	2.764,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.608.434,50	6.304.664,18	6.500.910,48	7.089.984,75	6.954.918,79	7.381.303,78	6.302.538,18	6.857.779,14	7.035.088,09	6.979.900	7.724.600	6.829.400	6.887.900	6.838.100	6.838.100	6.838.100	6.838.100	6.838.100	6.838.100
13 - Transferaufwendungen	15.280.391,94	14.623.766,26	14.290.786,23	13.343.434,81	13.138.526,38	12.532.009,57	14.486.068,84	12.833.926,79	13.563.169,88	15.682.400	15.560.500	16.085.200	15.802.900	15.968.300	15.968.300	15.968.300	15.686.900	15.686.900	15.686.900
14 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	890.370,34	844.888,42	1.029.508,92	1.093.869,50	1.013.713,31	1.121.544,22	1.138.189,71	1.255.600,19	1.288.003,25	1.738.800	1.919.900	1.794.600	1.821.200	1.789.600	1.789.600	1.789.600	1.789.600	1.789.600	1.789.600
15 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.489.603,44	1.272.470,30	1.046.383,19	975.038,16	748.079,83	619.554,20	532.803,62	261.952,01	248.406,35	236.700	209.600	183.900	190.000	141.200	141.200	141.200	141.200	141.200	141.200
16 - Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.800.000	4.450.000	4.150.000	3.830.000	3.830.000	3.830.000	3.830.000	3.830.000	3.830.000	3.830.000
17 = Ordentliche Aufwendungen	36.245.135,41	37.841.787,38	37.786.119,63	37.048.404,47	36.749.703,48	36.748.107,37	37.066.184,65	35.818.718,59	36.886.493,19	45.595.000	46.578.500	45.450.700	44.884.500	44.761.900	44.761.900	44.761.900	44.480.500	44.480.500	44.480.500
18 = Ordentliches Ergebnis	2.593.260,98	1.317.912,30	819.676,83	-1.177.046,46	-147.971,38	3.755.751,19	3.039.309,05	6.684.062,55	10.683.569,24	-626.400	-1.135.000	-162.900	57.600	555.800	555.800	555.800	837.200	837.200	837.200
19 Außerordentliche Erträge	13.332,00	2.500,00	2.430,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51,00	0,00	678.100	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21 = Außerordentliches Ergebnis	13.332,00	2.500,00	2.430,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51,00	0,00	678.100	0								
22 = Jahresergebnis beim Ergebnisplan	2.606.592,98	1.320.412,30	822.106,83	-1.177.046,46	-147.971,38	3.755.751,19	3.039.309,05	6.684.113,55	10.683.569,24	51.700	-1.135.000	-162.900	57.600	555.800	555.800	555.800	837.200	837.200	837.200

Die Planzahlen 2022 - 2025 entsprechen den Planansätzen des Entwurfes des Haushaltes 2022. Bei Beschluss der HKK-Maßnahme zur Einführung eines Studentenbonus würden sich die Planansätze ab 2022 im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 5.000 € auf 7.729.600 € erhöhen und im Bereich der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen ab 2024 um 19.300 € auf 15.784.400 €. Bei der Planung 2026 - 2030 wurde der Planansatz des Jahres 2025 fortgeschrieben, da dieser einen realistischen Ausblick auf die Folgejahre gibt. Im Bereich der Transferaufwendungen wurde ab dem Jahr 2028 der Minderaufwand i.H.v. rd. 281.400 €, auf Grund des Auslaufens des Betriebskostenvertrages mit dem Sport- und Freizeitbad, abgezogen (siehe HKK 2020).

Nachrichtlich:

	*1	*2	*3	*4	*5	*6	*7	*8	*9										
1. Jahresergebnis Überschuss / Fehlbetrag:	572.000	-1.211.457	-716.471	-2.089.498	-1.632.757	2.331.491	1.635.063	5.553.998	9.895.947	51.700	-1.135.000	-162.900	57.600	555.800	555.800	555.800	837.200	837.200	837.200
Verrechnung mit Eröffnungsbilanz-Rücklage 2013 - 2016:		1.211.457	716.471	2.089.498	-1.632.757														
Überschuss / Fehlbetrag nach Verrechnung:		0	0	0	0														

Zur Info - Ermittlung Verrechnungsbeträge aus Eröffnungsbilanz-Rücklage laut Plan (die tatsächlichen Verrechnungsbeträge stehen erst nach Fertigstellung der EÖB und der Jahresabschlüsse fest, die Höhe ändert sich also noch)

Abschreibungen	3.746.621	3.921.700	3.993.600	3.450.000
- Sonderposten (investive Zuwendungen und Beiträge)	1.349.494	1.442.600	1.469.800	1.699.800
= Differenz:	2.397.127	2.479.100	2.523.800	1.750.200

*1 Das Jahresergebnis 2012 wird deutlich schlechter ausfallen als das hier dargestellte vorläufige Ergebnis 2012 aus dem aktuellen Haushaltsprogramm, da der Jahresabschluss noch nicht erfolgt und z.B. die Abschreibungen noch nicht gebucht sind. Es wird deshalb von einem vorläufigen Ergebnis i.H.v. 572.000 € ausgegangen.

*2 Der Jahresabschluss 2013 steht ebenso noch aus. Daher wurde auch hier eine Prognose zum voraussichtlichen Ergebnis vorgenommen.

*3 Der Jahresabschluss 2014 steht ebenso noch aus. Daher wurde auch hier eine Prognose zum voraussichtlichen Ergebnis vorgenommen.

*4 Der Jahresabschluss 2015 steht ebenso noch aus. Daher wurde auch hier eine Prognose zum voraussichtlichen Ergebnis vorgenommen.

*5 Der Jahresabschluss 2016 steht ebenso noch aus. Daher wurde auch hier eine Prognose zum voraussichtlichen Ergebnis vorgenommen. In dem vorläufigen Ergebnis wurde eine Rückstellungsbildung in Höhe von 450.000 € für Ausgleichszahlungen im Rahmen der Auflösung des Abwasserzweckverbandes Ziethetal berücksichtigt. Falls eine Rückstellungsbildung im Rahmen der Eröffnungsbilanz erfolgt, kann der zusätzliche Aufwand wieder entfallen.

*6 Der Jahresabschluss 2017 steht ebenso noch aus. Daher wurde auch hier eine Prognose zum voraussichtlichen Ergebnis vorgenommen.

*7 Der Jahresabschluss 2018 steht ebenso noch aus. Daher wurde auch hier eine Prognose zum voraussichtlichen Ergebnis vorgenommen.

*8 Der Jahresabschluss 2019 steht ebenso noch aus. Daher wurde auch hier eine Prognose zum voraussichtlichen Ergebnis vorgenommen.

*9 Der Jahresabschluss 2020 steht ebenso noch aus. Daher wurde auch hier eine Prognose zum voraussichtlichen Ergebnis vorgenommen.

Entwicklung des Finanzhaushaltes 2022 – 2030

Finanzplan 2022

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz		
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
	in EUR					
	1	2	3	4	5	6
01 Steuern und ähnliche Abgaben	18.669.315,81	18.287.400	18.215.500	18.648.300	19.117.500	19.567.500
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	23.276.244,95	16.640.500	16.565.100	16.463.500	15.765.100	15.722.600
03 + sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
04 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.801.548,26	4.028.600	3.990.900	3.970.900	3.970.900	3.970.900
05 + privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.851.192,94	1.334.900	1.768.800	1.541.700	1.573.800	1.539.100
06 + sonstige Einzahlungen	1.266.222,94	1.279.600	1.246.200	1.246.200	1.246.200	1.238.200
07 + Zinsen und ähnliche Einzahlungen	198.213,42	127.800	127.800	127.800	127.800	127.700
08 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	48.062.738,32	41.698.800	41.914.300	41.998.400	41.801.300	42.166.000
09 Personalauszahlungen	14.758.793,62	16.216.200	16.807.200	16.476.000	16.371.100	16.194.700
10 + Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
11 + Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	7.719.300,73	6.981.000	8.005.700	6.830.600	6.890.200	6.839.200
12 + Transferauszahlungen	13.388.923,62	16.010.300	15.603.500	16.085.200	15.802.900	15.968.300
13 + sonstige Auszahlungen	1.225.982,36	1.679.100	1.677.800	1.552.500	1.579.100	1.547.500
14 + Zinsen und ähnliche Auszahlungen	249.743,97	236.700	209.600	183.900	190.000	141.200
15 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	37.342.744,30	41.123.300	42.303.800	41.128.200	40.833.300	40.690.900
16 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo Zeilen 8 und 15)	10.719.994,02	575.500	-389.500	870.200	968.000	1.475.100
17 Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen und aus Investitionsbeiträgen	4.075.325,58	8.476.100	3.511.900	6.127.000	7.736.400	3.672.000
18 + Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	618.239,65	170.000	250.700	6.000	6.000	6.000
19 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.693.565,23	8.646.100	3.762.600	6.133.000	7.742.400	3.678.000
20 Auszahlungen für eigene Investitionen	3.919.915,31	8.954.400	5.438.600	7.665.600	9.723.400	7.005.900
21 + Auszahlungen von Zuwendungen für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen	100.000,00	0	0	0	0	0
22 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.019.915,31	8.954.400	5.438.600	7.665.600	9.723.400	7.005.900
23 = Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo Zeilen 19 und 22)	673.649,92	-308.300	-1.676.000	-1.532.600	-1.981.000	-3.327.900
24 = Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag (Summe Zeilen 16 und 23)	11.393.643,94	267.200	-2.065.500	-662.400	-1.013.000	-1.852.800

Finanzplan 2022

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz		
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
	in EUR					
	1	2	3	4	5	6
25 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen, sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	308.300	1.676.000	1.532.600	1.981.000	3.327.900
26 - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen, sonstige Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.296.321,57	1.512.500	1.428.500	1.195.100	786.300	795.100
27 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-2.296.321,57	-1.204.200	247.500	337.500	1.194.700	2.532.800
28 = Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Summe Zeilen 24 bis 27)	9.097.322,37	-937.000	-1.818.000	-324.900	181.700	680.000
29 + Vorrussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	62.938,85	0	0	0	0	0
30 = Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	9.160.261,22	-937.000	-1.818.000	-324.900	181.700	680.000

Darstellung der Entwicklung des Finanzhaushaltes im Planungszeitraum 2012 - 2030 unter Berücksichtigung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen - in € -

Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029	Ansatz 2030	
	vorläufig																			
01 Steuern und ähnliche Abgaben	16.056.433,79	14.390.696,21	17.160.107,88	14.764.054,32	15.997.776,75	17.517.873,72	17.097.430,17	20.011.293,78	18.669.315,81	18.287.400	18.215.500	18.648.300	19.117.500	19.567.500	19.567.500	19.567.500	19.567.500	19.567.500	19.567.500	
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	15.629.199,17	15.682.242,21	14.174.570,61	14.612.114,96	13.337.447,79	16.294.921,45	15.815.361,35	16.103.360,68	23.276.244,95	16.640.500	16.565.100	16.463.500	15.765.100	15.722.600	15.722.600	15.722.600	15.722.600	15.722.600	15.722.600	
03 + Sonstige Transfereinzahlungen	1.074.568,25	2.548.311,11	489.248,74	804.557,61	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
04 + Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	2.210.958,53	2.459.590,01	3.026.005,08	2.848.103,11	2.945.054,19	3.037.052,02	3.381.938,21	3.312.646,09	2.801.548,26	4.028.600	3.990.900	3.970.900	3.970.900	3.970.900	3.970.900	3.970.900	3.970.900	3.970.900	3.970.900	
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.100.442,67	2.217.610,75	2.392.518,34	2.299.232,83	2.646.017,84	1.989.861,72	1.884.076,60	1.797.586,19	1.851.192,94	1.334.900	1.768.800	1.541.700	1.573.800	1.539.100	1.539.100	1.539.100	1.539.100	1.539.100	1.539.100	
06 + Sonstige Einzahlungen	1.207.917,79	1.295.777,70	1.033.234,13	1.302.737,78	1.238.170,07	1.271.706,79	1.260.736,02	1.271.445,66	1.266.222,94	1.279.600	1.246.200	1.246.200	1.246.200	1.238.200	1.238.200	1.238.200	1.238.200	1.238.200	1.238.200	
07 + Zinsen und ähnliche Einzahlungen	123.802,01	229.354,26	149.313,07	127.786,94	150.506,42	123.358,19	91.645,93	190.788,22	198.213,42	127.800	127.800	127.800	127.800	127.700	127.700	127.700	127.700	127.700	127.700	
08 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	38.403.322,21	38.823.582,25	38.424.997,85	36.758.587,55	36.314.973,06	40.234.773,89	39.531.188,28	42.687.120,62	48.062.738,32	41.698.800	41.914.300	41.998.400	41.801.300	42.166.000	42.166.000	42.166.000	42.166.000	42.166.000	42.166.000	
09 Personalauszahlungen	13.945.248,92	14.826.740,29	14.918.171,61	14.387.882,88	14.994.989,08	15.135.320,20	14.619.582,60	14.599.987,23	14.758.793,62	16.216.200	16.807.200	16.476.000	16.371.100	16.194.700	16.194.700	16.194.700	16.194.700	16.194.700	16.194.700	
10 + Versorgungsauszahlungen	2.764,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.323,13	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
11 + Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	4.432.136,85	6.259.851,44	6.550.900,50	6.811.254,03	7.066.856,35	7.260.872,14	6.361.795,01	6.688.809,79	7.719.300,73	6.981.000	8.005.700	6.830.600	6.890.200	6.839.200	6.839.200	6.839.200	6.839.200	6.839.200	6.839.200	
12 + Transferauszahlungen	15.202.617,20	14.530.030,31	14.461.566,70	13.440.635,76	13.094.642,57	12.531.348,37	14.027.737,37	13.631.232,25	13.388.923,62	16.010.300	15.603.500	16.085.200	15.802.900	15.968.300	15.968.300	15.968.300	15.968.300	15.968.300	15.968.300	
13 + sonstige Auszahlungen	932.411,21	944.613,70	1.071.499,04	1.287.150,32	1.053.382,47	1.106.834,43	1.091.557,18	1.313.173,95	1.225.982,36	1.679.100	1.677.800	1.552.500	1.579.100	1.547.500	1.547.500	1.547.500	1.547.500	1.547.500	1.547.500	
14 + Zinsen und ähnliche Auszahlungen	1.236.819,88	1.354.645,37	1.205.305,33	983.760,10	750.645,24	611.498,81	542.948,81	260.492,03	249.743,97	236.700	209.600	183.900	190.000	141.200	141.200	141.200	141.200	141.200	141.200	
15 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	35.751.998,55	37.915.881,11	38.207.443,18	36.910.683,09	36.960.515,71	36.645.873,95	36.643.620,97	36.495.018,38	37.342.744,30	41.123.300	42.303.800	41.128.200	40.833.300	40.690.900	40.690.900	40.690.900	40.409.500	40.409.500	40.409.500	
16 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo Zeilen 8 und 15)	2.651.323,66	907.701,14	217.554,67	-152.095,54	-645.542,65	3.588.899,94	2.887.567,31	6.192.102,24	10.719.994,02	575.500	-389.500	870.200	968.000	1.475.100	1.475.100	1.756.500	1.756.500	1.756.500	1.756.500	
17 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und -beiträgen	4.022.274,76	3.185.769,03	1.386.886,63	1.258.090,84	1.533.361,71	1.676.926,03	3.493.395,58	3.024.886,96	4.075.325,58	8.026.100	3.511.900	6.127.000	7.736.400	3.672.000	872.000	872.000	872.000	872.000	872.000	
18 + Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	284.803,89	327.061,09	981.875,88	139.711,36	177.007,00	699.731,66	180.384,56	433.969,07	618.239,65	170.000	250.700	6.000	6.000	6.000	0	0	0	0	0	
19 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.307.078,65	3.512.830,12	2.368.762,51	1.397.802,20	1.710.368,71	2.376.657,69	3.673.780,14	3.458.856,03	4.693.565,23	8.196.100	3.762.600	6.133.000	7.742.400	3.678.000	872.000	872.000	872.000	872.000	872.000	
20 Auszahlung für eigene Investitionen	2.752.693,90	2.274.667,95	1.829.647,25	850.184,13	1.038.839,70	1.602.557,59	3.078.478,75	3.169.164,10	3.919.915,31	8.754.400	5.438.600	7.665.600	9.723.400	7.005.900	872.000	872.000	872.000	872.000	872.000	
21 + Auszahlung von Zuwendungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	69.782,69	189.424,86	455.900,19	94.042,25	232.000,00	101.581,32	171.281,01	0,00	100.000,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
22 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.822.476,59	2.464.092,81	2.285.547,44	944.226,38	1.270.839,70	1.704.138,91	3.249.759,76	3.169.164,10	4.019.915,31	8.754.400	5.438.600	7.665.600	9.723.400	7.005.900	872.000	872.000	872.000	872.000	872.000	
23 = Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo Zeilen 19 und 22)	1.484.602,06	1.048.737,31	83.215,07	453.575,82	439.529,01	672.518,78	424.020,38	289.691,93	673.649,92	-558.300	-1.676.000	-1.532.600	-1.981.000	-3.327.900	0	0	0	0	0	
24 = Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag (Summen Zeilen 16 und 23)	4.135.925,72	1.956.438,45	300.769,74	301.480,28	-206.013,64	4.261.418,72	3.311.587,69	6.481.794,17	11.393.643,94	17.200	-2.065.500	-662.400	-1.013.000	-1.852.800	1.475.100	1.475.100	1.756.500	1.756.500	1.756.500	
25 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.940.825,59	4.571.389,03	0,00	3.226.139,56	0,00	3.224.424,08	7.301.787,61	0,00	0,00	558.300	1.676.000	1.532.600	1.981.000	3.327.900	0	0	0	0	0	
26 - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, sonstige Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.903.302,05	7.953.067,33	1.838.233,95	5.710.160,20	1.942.061,13	5.208.550,07	9.485.159,46	2.316.673,39	2.296.321,57	1.512.500	1.428.500	1.195.100	786.300	795.100	635.700	641.100	584.400	591.900	599.600	
27 + Einzahlungen aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten	53.700.000,00	31.900.000,00	37.950.000,00	40.550.000,00	45.700.000,00	24.800.000,00	33.500.000,00	7.500.000,00	17.000.000,00											
28 - Auszahlungen für die Tilgung von Liquiditätskrediten	54.700.000,00	29.900.000,00	37.950.000,00	38.650.000,00	42.500.000,00	27.400.000,00	34.900.000,00	8.000.000,00	28.100.000,00											
29 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-2.962.476,46	-1.381.678,30	-1.838.233,95	-584.020,64	1.257.938,87	-4.584.125,99	-3.583.371,85	-2.816.673,39	-13.396.321,57	-954.200	247.500	337.500	1.194.700	2.532.800	-635.700	-641.100	-584.400	-591.900	-599.600	
30 = Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Summen Zeilen 24 bis 27)	1.173.449,26	574.760,15	-1.537.464,21	-282.540,36	1.051.925,23	-322.707,27	-271.784,16	3.665.120,78	-2.002.677,63	-937.000	-1.818.000	-324.900	181.700	680.000	839.400	834.000	1.172.100	1.164.600	1.156.900	
31 + Einzahlungen fremder Finanzmittel	36.308,09	20.099,41	-2.799,46	124.710,74	5.365,41	73.388,25	352.416,38	-251.835,55	65.502,55											
32 - Auszahlungen fremder Finanzmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-66.273,22	-53.579,77	43.284,67	140.033,51											
33 + Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	547.022,28	101.992,51	190.304,51	81.351,58	54.141,88	78.915,69	68.474,12	207.989,43	62.938,85	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
34 = Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	1.756.779,63	696.852,07	-1.349.959,16	-76.478,04	1.111.432,52	-236.676,55	95.526,57	3.664.559,33	-2.013.901,01	-937.000	-1.818.000	-324.900	181.700	680.000	839.400	834.000	1.172.100	1.164.600	1.156.900	

Die Planzahlen 2022 - 2025 entsprechen den Planansätzen des Entwurfes des Haushaltes 2022. Bei Beschluss der HKK-Maßnahme zur Einführung eines Studentenbonus würden sich die Planansätze ab 2022 im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 5.000 € auf 8.010.700 € erhöhen und im Bereich der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen ab 2024 um 19.300 € auf 15.784.400 €. Im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit wurde der Planansatz des Jahres 2025 für die Planung der Jahre 2026 bis 2030 fortgeschrieben. Im Bereich der Transferauszahlungen wurde ab dem Jahr 2028 die Minderauszahlung i.H.v. rd. 281.400 €, auf Grund des Auslaufens des Betriebskostenvertrages mit dem Sport- und Freizeitbad, abgezogen (siehe HKK 2020).

Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag:	1.756.779,63	696.852,07	-1.349.959,16	-76.478,04	1.111.432,52	-236.676,55	95.526,57	3.664.559,33	-2.013.901	-937.000	-1.818.000	-324.900	181.700	680.000	839.400	834.000	1.172.100	1.164.600	1.156.900
kumulierter Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag:	1.756.779,63	2.453.631,70	1.103.672,																

Anlage 2

Abrechnung der Haushaltskonsolidierungskonzepte ab 2012
(HKK)
der Stadt Köthen (Anhalt) für das Haushaltsjahr 2020

Erhöhung der Erträge im Ergebnishaushalt

Abrechnung der Haushaltskonsolidierungskonzepte ab 2012

Erhöhung der Erträge im Ergebnishaushalt

SK/ USK / Produkt / Bezeichnung	zust. Amt	HKK des Jahres	M.-Nr.	Konsolidierungsmaßnahme (Kurzbeschreibung) Nähere Einzelheiten sind dem HKK zu entnehmen ggf. Umsetzungsstand	Haushaltsjahr 2020						
					HKK - in € -	Abrechnung (vorläufige Ergebnis- rechnung) - in € -	Differenz - in € -				
401100 / 90000.00000 / 61.1.101.00 Grundsteuer A	202	2012	7.1	Erhöhung der Grundsteuer A Mehrerträge in Höhe von 15.715,77 € durch Erhöhung des Hebesatzes von 295 v.H. auf 320 v.H. ab 01.01.2013.	15.715,77	12.564,26	-3.151,51				
		2013	2.1								
		2017	1.	Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer A von 320 v.H. auf 400 v.H.. Dies entspricht einer geschätzten Mehreinnahme von 33.200 €. Die gesonderte Beschlussfassung erfolgte im Stadtrat am 28.02.2017. Die Erhöhung ist auf 4 Jahre (2017 - 2020) befristet.	33.200,00	40.205,62	7.005,62				
401200 / 90000.00100 / 61.1.101.00 Grundsteuer B	202	2012	7.2	Erhöhung der Grundsteuer B Mehrerträge in Höhe von 132.507,16 € durch Erhöhung des Hebesatzes von 395 v.H. auf 420 v.H. ab 01.01.2013.	132.507,16	152.557,41	20.050,25				
		2013	2.2								
		2017	2.					Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B von 420 v.H. auf 510 v.H.. Dies entspricht einer geschätzten Mehreinnahme von 542.900 €. Die gesonderte Beschlussfassung erfolgte im Stadtrat am 28.02.2017. Die Erhöhung ist auf 4 Jahre (2017 - 2020) befristet.	542.900,00	549.206,69	6.306,69
		2016	10.					Wertfortschreibung genehmigungsfreier Bauten Es wurden bisher auf Grund des Genehmigungsverfahrens keine Daten an das Finanzamt zur Feststellung des Einheitswertes übermittelt. Baugenehmigungen waren auf Grund der B-Pläne nicht erforderlich. Dementsprechend erfolgte auch keine Veranlagung durch die Stadt. Nunmehr wird eine regelmäßige Information an das Finanzamt erfolgen, so dass diese einen Einheitswert festsetzen können und eine Grundsteuer B	-	-	-

Abrechnung der Haushaltskonsolidierungskonzepte ab 2012

Erhöhung der Erträge im Ergebnishaushalt

SK/ USK / Produkt / Bezeichnung	zust. Amt	HKK des Jahres	M.-Nr.	Konsolidierungsmaßnahme (Kurzbeschreibung) Nähere Einzelheiten sind dem HKK zu entnehmen ggf. <i>Umsetzungsstand</i>	Haushaltsjahr 2020		
					HKK - in € -	Abrechnung (vorläufige Ergebnis- rechnung) - in € -	Differenz - in € -
				erhoben wird. <u>Umsetzungsstand:</u> Sofern entsprechende Vorgänge bekannt werden, erfolgt eine Information an das Finanzamt. Ein Mehrertrag für den städtischen Haushalt, aus einer geänderten Grundsteuer- veranlagung, kann derzeit nicht ermittelt werden, da entsprechende Baumaßnahmen oftmals nicht zur Wertfort- schreibung (mangels Erreichen der "Aufgriffsgrenze") führen.			
	202	2016	11.	Ersatzbemessung der Grundsteuer B Überprüfung der bei der Stadt Köthen (Anhalt) gemeldeten Grundsteuerflächen nach Ersatzbemessung. In 2015 erfolgte die Kontrolle im Stadtgebiet Köthen (Anhalt) mit einer Rück- veranlagung von 8 Jahren, so dass 2015 ein Mehrertrag / Mehreinzahlung von 7.600 € vereinnahmt werden konnte. Für die Folgejahre ergibt sich eine Haushaltsverbesserung um 1.000 €, welche ab 2016 bei der Grundsteuer B ent- halten ist. In 2016 ist die Kontrolle der Ortschaften geplant. Hier kann noch kein Mehrertrag benannt werden, da die Überprüfung noch aussteht. <u>Umsetzungsstand:</u> Ein Mehrertrag kann nicht benannt werden, da anhand der Eingabelogik der Veranlagungen, die Änderungen nur mit großen Aufwand nachvollzogen werden können. Manuelle Listen wurden nicht geführt. Damit kann der tatsächliche Mehrertrag von 1.000 € je Jahr nicht ausdrücklich bestätigt werden. Jedoch wird davon ausgegangen, dass der Konsolidierungsbetrag i.H.v. 1.000 € erzielt wurde.	1.000,00	1.000,00	0,00

Abrechnung der Haushaltskonsolidierungskonzepte ab 2012

Erhöhung der Erträge im Ergebnishaushalt

SK/ USK / Produkt / Bezeichnung	zust. Amt	HKK des Jahres	M.-Nr.	Konsolidierungsmaßnahme (Kurzbeschreibung) Nähere Einzelheiten sind dem HKK zu entnehmen ggf. Umsetzungsstand	Haushaltsjahr 2020		
					HKK - in € -	Abrechnung (vorläufige Ergebnis- rechnung) - in € -	Differenz - in € -
401300 / 90000.00300 / 61.1.101.00 Gewerbesteuer nach Ertrag	202	2012	4.	Erhöhung der Gewerbesteuer Mehrerträge in Höhe von 364.070 € durch Erhöhung des Hebesatzes von 395 v.H. auf 420 v.H. ab dem 01.01.2012.	364.070,00	362.902,65	-1.167,35
		2017	3.	Erhöhung des Hebesatzes der Gewerbesteuer von 420 v.H. auf 436 v.H.. Dies entspricht einer geschätzten Mehreinnahme von 201.200 €. Die gesonderte Beschlussfassung erfolgte im Stadtrat am 28.02.2017. Die Erhöhung ist auf 4 Jahre (2017 - 2020) befristet.	201.200,00	232.257,70	31.057,70
403100 / 90000.02100 / 61.1.101.00 Vergnügungssteuer	202	2015	1.	Änderung der Vergnügungssteuersatzung Erhöhung des Hebesatzes zur Besteuerung der Geldspielautomaten von 12 v.H. auf 14 v.H., d.h. es wird mit einem Mehrertrag i.H.v. 17.600 € ab dem Jahr 2016 gerechnet.	17.600,00	18.511,40	911,40
403200 / 90000.02200 / 61.1.101.00 Hundesteuer	202	2015	2.	Änderung der Hundesteuersatzung Erhöhung der Steuersätze wie folgend: 1. Hund von 70 € auf 80 € / Jahr 2. Hund von 95 € auf 110 € / Jahr 3. Hund von 120 € auf 140 € / Jahr gefährl. Hund von 400 € auf 500 € / Jahr Reduzierung der Ermäßigung der Hundesteuer bei Vorlage einer Bescheinigung über den Bezug von Sozialleistungen von 50 v.H. auf 25 v.H.. Es wird mit einem Mehrertrag i.H.v. 15.000 € ab dem Jahr 2016 gerechnet.	15.000,00	19.115,00	4.115,00

Abrechnung der Haushaltskonsolidierungskonzepte ab 2012

Erhöhung der Erträge im Ergebnishaushalt

SK/ USK / Produkt / Bezeichnung	zust. Amt	HKK des Jahres	M.-Nr.	Konsolidierungsmaßnahme (Kurzbeschreibung) Nähere Einzelheiten sind dem HKK zu entnehmen ggf. Umsetzungsstand	Haushaltsjahr 2020		
					HKK - in € -	Abrechnung (vorläufige Ergebnis- rechnung) - in € -	Differenz - in € -
403400 / 90000.02300 / 61.1.101.00 Zweitwohnungssteuer	202	2016	12.	<p>Zweitwohnungssteuer</p> <p>Die Verwaltung prüft die Einführung einer Zweitwohnungssteuer und welche haushaltsverbessernden Auswirkungen damit verbunden sind.</p> <p>Ziel ist, die Zweitwohnungssteuer zum 01.01.2017 einzuführen. Die Berechnung der Zweitwohnungssteuer richtet sich nach der Nettokaltmiete der Zweitwohnung, die geschätzt im Durchschnitt 250 € beträgt. Bei bspw. Einem Hebesatz von 11 % würde sich eine Zweitwohnungssteuer von 27,50 € pro Monat bzw. 330 € pro Jahr ergeben. Bei derzeit 690 Nebenwohnsitzen in Köthen (Anhalt) einschl. der Ortschaften würde der Mehrertrag 227.700 € pro Jahr betragen. Jedoch ist abzusehen, dass nicht alle Zweitwohnsitze unter den Steuergegenstand fallen werden, so dass sich die Mehrerträge noch reduzieren werden. Bei einer pauschalen Kürzung um 10 % auf Grund dieser Unsicherheiten würde sich der Mehrertrag auf 204.930 € reduzieren. Es wird ein gerundeter Mehrertrag von ca. 200.000 € ab dem Jahr 2017 zum Ansatz gebracht.</p> <p><u>Umsetzungsstand:</u> Die Zweitwohnungssteuer sollte ab 2017 Mehrerträge erbringen. Aber i.R.d. Haushaltsplanberatungen 2017 wurde entschieden, die Einführung nicht weiter zu verfolgen, zu mal sich die zu erwartenden Mehrerträge auf ca. 12.000 € reduzierten.</p>	-	-	-
414700 / 59100.17800 / 11.1.502.00 Zuwendungen von privaten Unternehmen Springbrunnen	73	2017	4.	<p>Zuwendungen von privaten Unternehmen für die Springbrunnen</p> <p>Derzeit befindet sich die Stadt Köthen (Anhalt) in Gesprächen mit diversen Unternehmen, die eine anteilige</p>	20.000,00	6.000,00	-14.000,00

Abrechnung der Haushaltskonsolidierungskonzepte ab 2012

Erhöhung der Erträge im Ergebnishaushalt

SK/ USK / Produkt / Bezeichnung	zust. Amt	HKK des Jahres	M.-Nr.	Konsolidierungsmaßnahme (Kurzbeschreibung) Nähere Einzelheiten sind dem HKK zu entnehmen <i>ggf. Umsetzungsstand</i>	Haushaltsjahr 2020		
					HKK - in € -	Abrechnung (vorläufige Ergebnis- rechnung) - in € -	Differenz - in € -
				Finanzierung der Unterhaltung der Springbrunnen übernehmen würden. Zunächst wird ein pauschaler Konsolidierungsbetrag i.H.v. 20.000 € beziffert, da noch nicht abschließend feststeht, welches Unternehmen welchen Betrag in welcher Form zur Verfügung stellt.			
431100 / 32000.10000 / 25.2.001.00 Benutzungsgebühren Stadtarchiv	32	2018	3.	<p>Überarbeitung der Benutzungsgebührenordnung Stadtarchiv</p> <p>Die Benutzungsgebührensatzung für das Stadtarchiv Köthen (Anhalt) wurde überarbeitet, insbesondere hinsichtlich des Gebührenverzeichnisses. Die aktualisierte Fassung wurde vom Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) am 26.09.2017 beschlossen.</p> <p>Aufgrund des nicht vorhersehbaren Nutzerverhaltens können konkret zu erwartende Mehrerträge / Mehreinzahlungen nicht benannt werden.</p> <p>Durch das angepasste Gebührenverzeichnis, u.a. Erhöhungen und Neuaufnahme von Gebührentatbeständen, ist aber mit dementsprechend höheren Einnahmen zu rechnen. Im Rahmen der Abrechnung werden die haushaltsverbessernden Auswirkungen geprüft.</p> <p><u>Umsetzungsstand:</u> Es sind im Jahr 2020 keine Mehrerträge zu verzeichnen. Der Planansatz 2020 i.H.v. 3.400 € wurde um 68,50 € nicht erreicht. Der Grund für den zwischenzeitlichen Rückgang der Erträge könnte eine Reaktion der Nutzer auf die Gebührenerhöhung sein. Die weitere Entwicklung ist zu beobachten.</p>	-	-	-

Abrechnung der Haushaltskonsolidierungskonzepte ab 2012

Erhöhung der Erträge im Ergebnishaushalt

SK/ USK / Produkt / Bezeichnung	zust. Amt	HKK des Jahres	M.-Nr.	Konsolidierungsmaßnahme (Kurzbeschreibung) Nähere Einzelheiten sind dem HKK zu entnehmen ggf. <i>Umsetzungsstand</i>	Haushaltsjahr 2020		
					HKK - in € -	Abrechnung (vorläufige Ergebnis- rechnung) - in € -	Differenz - in € -
431100 / 35200.10000 / 27.2.001.00 Verwaltungsgebühren öffentliche Büchereien	0411	2012	1.2	<p>* Erhöhung Vorbestellung von 1 € auf 2 € * Erhöhung Fernleihe von 2 € auf 4 € * Ersatz Benutzerausweis von 2 € auf 5 € * Einarbeitung eines Ersatzexemplares bei Mediensersatz von 4,50 € auf 5 € * Schadensersatz bei kleineren Schäden an den entliehenen Medien von 1 € auf bis 10 €</p> <p>Mehrerträge i.H.v. 1.300 € durch Erhöhung der Verwaltungsgebühren ab dem 01.01.2012.</p> <p><u>Umsetzungsstand:</u> Das Konsolidierungsziel wurde im Jahr 2020 nicht erreicht. Corona bedingt gab es Schließzeiten und eingeschränkte Nutzung der Bibliothek. Bei den Vorbestellungen (48 Nutzer) konnten Mehrerträge i.H.v. 48 €, bei den Fernleihen (11 Nutzer) i.H.v. 22 €, bei dem Ersatz von Benutzerausweisen (40 Vorgänge) i.H.v. 120 €, bei der Einarbeitung eines Ersatzexemplares bei Mediensersatz (schätzungsweise 36 Vorgänge) i.H.v. 18 € und im Bereich des Schadensersatzes i.H.v. schätzungsweise 500 €, erzielt werden.</p>	1.300,00	708,00	-592,00
432100 / 02000.11000 / 11.1.502.00 Benutzungsgebühren Hauptamt	101	2016	5.	<p>Vermietungsgebühren Ortschaften</p> <p>Erhöhung der Vermietungsgebühr städtischer Objekte in den Ortschaften Baasdorf, Dohndorf, Löbnitz a.d.L. und Kleinwülknitz an Dritte, z.B. für Familienfeiern. In Merzien und Arensdorf findet keine Vermietung statt. Die Gebühr erhöht sich in den einzelnen Ortschaften wie folgend:</p> <p>* Baasdorf von 55 € auf 65 € * Dohndorf von 50 € auf 75 € * Kleinwülknitz von 65 € auf 97,50 € * Löbnitz a.d.L. bis 50 Pers. von 50 € auf 60 € und ab 50 Pers. von 100 € auf 110 €</p>	1.470,00	1.055,00	-415,00

Abrechnung der Haushaltskonsolidierungskonzepte ab 2012

Erhöhung der Erträge im Ergebnishaushalt

SK/ USK / Produkt / Bezeichnung	zust. Amt	HKK des Jahres	M.-Nr.	Konsolidierungsmaßnahme (Kurzbeschreibung) Nähere Einzelheiten sind dem HKK zu entnehmen ggf. <i>Umsetzungsstand</i>	Haushaltsjahr 2020		
					HKK - in € -	Abrechnung (vorläufige Ergebnis- rechnung) - in € -	Differenz - in € -
				<p>Unter Berücksichtigung der Vorjahre kann voraussichtlich ab 2016 mit Mehrerträgen/Mehreinzahlungen i.H.v. 1.470 € gerechnet werden.</p> <p><u>Umsetzungsstand:</u> Für die beabsichtigte Erhöhung konnte mit den Ortschaften kein Einvernehmen erzielt werden. Auch besteht kalkulatorisch kein Spielraum für eine Erhöhung. Auf Grund der Corona-Pandemie konnten in 2020 die Räumlichkeiten nur bedingt vermietet werden. Trotz dessen, dass die Maßnahme nicht zum Tragen kam, konnte ein Ertrag i.H.v. 1.055 € erzielt werden.</p>			
432100 / 35200.11020 / 27.2.001.00 Benutzungsgebühren Bibliothek	0411	2012	1.4	<p>Erhöhung Benutzungsgebühren</p> <p>Mehrerträge i.H.v. 5.000 € durch Erhöhung der Benutzungsgebühren ab dem 01.01.2012.</p>	5.000,00	2.882,00	-2.118,00
		2016	2.	<p>Überarbeitung der Benutzungs- und Gebührenordnung, u.a. Herausnahme der ermäßigten Jahresgebühr für Rentner.</p> <p><u>Umsetzungsstand:</u> Das Konsolidierungsziel konnte nicht erreicht werden. Die Tatsache, dass z.B. Rentner einen Anspruch auf eine ermäßigte Jahresgebühr haben, wirkte den geplanten Mehrerträgen durch die Erhöhung der Benutzungsgebühr für Vollzahler entgegen. Die Erträge sind seit 2012 bei sinkender Nutzerzahl rückläufig. Für 2020 sind im Bereich der Vollzahler 307 Nutzer (2.149 €) zu verzeichnen. Im Bereich der Familienkarten sind für 2020 12 Nutzer (180 €) zu verzeichnen. Annähernd gleich ist die Zahl der Ermäßigten geblieben (ca. 553 Rentner, Studenten, Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, Schwerbehinderte, sozial Benachteiligte).</p>			

Abrechnung der Haushaltskonsolidierungskonzepte ab 2012

Erhöhung der Erträge im Ergebnishaushalt

SK/ USK / Produkt / Bezeichnung	zust. Amt	HKK des Jahres	M.-Nr.	Konsolidierungsmaßnahme (Kurzbeschreibung) Nähere Einzelheiten sind dem HKK zu entnehmen ggf. <i>Umsetzungsstand</i>	Haushaltsjahr 2020		
					HKK - in € -	Abrechnung (vorläufige Ergebnis- rechnung) - in € -	Differenz - in € -
432100 / 43500.11000 / 31.5.400.00 Obdachlosengebühr	32	2016	4.	<p>Bereich Obdachlosengebühr</p> <p>Erhöhung der Obdachlosengebühr in der Gebührensatzung der Stadt Köthen (Anhalt) ab dem 01.08.2015. Trotz der Erhöhung der Obdachlosengebühr ist keine Steigerung der Erträge/Einzahlungen zu erwarten, da ab dem 01.09.2015 nur noch ein Obdachlosenheim vorgehalten wird.</p> <p><u>Umsetzungsstand:</u> Es sind im Jahr 2020 keine Mehrerträge zu verzeichnen. Der Planansatz i.H.v. 11.000 € wurde um 10.552,97 € nicht erreicht. In 2020 waren die Einweisungszahlen im Vergleich zu den Vorjahren extrem gering. Dies ist auf die Umstellung des Betriebskonzeptes in 2019 zurückzuführen. Die Jahresauslastung des Objektes lag daher in 2020 bei 2,31 %. Folglich niedrig fallen die zu erhebenden Gebühren aus. Die bereits für 2019 geplante Neukalkulation der Gebühren und die daraus resultierende Erhöhung der Gebühren, konnte auf Grund akuten Personalausfalls und erhöhten Arbeitsaufwandes in 2019 und 2020 (2019 - Konzeptionierung Betriebsform Obdachlosenunterkunft, Umsetzung Obdachlose Ausweich- in Standardunterkunft, 2020 - Überwachung Corona-Vorschriften, Aufarbeitung der auf Grund des Personalausfalls der Vorjahre aufgelaufenen Verfahren) nicht umgesetzt werden.</p>	-	-	-
432100 / 46430. - 46448.11000 / 36.5.101.00 Benutzungsgebühren Kinder- tagesstätten und Horte	40	2012	2.	<p>Erhöhung der Benutzungsgebühren um 3 %</p> <p>Mehrerträge i.H.v. 37.087 € durch die Erhöhung der Benutzungsgebühren um 3 % ab dem 01.01.2012.</p> <p><u>Umsetzungsstand:</u> Die Maßnahme wurde bis einschließlich 2014 konsequent umgesetzt. Im Zuge der Einführung des KiFöG veränderten sich auch die Festsetzung und Erhebung der Kostenbeiträge, so dass ein anhaltender Effekt dieser Maßnahme</p>	37.087,00	37.087,00	0,00

Abrechnung der Haushaltskonsolidierungskonzepte ab 2012

Erhöhung der Erträge im Ergebnishaushalt

SK/ USK / Produkt / Bezeichnung	zust. Amt	HKK des Jahres	M.-Nr.	Konsolidierungsmaßnahme (Kurzbeschreibung) Nähere Einzelheiten sind dem HKK zu entnehmen ggf. <i>Umsetzungsstand</i>	Haushaltsjahr 2020		
					HKK - in € -	Abrechnung (vorläufige Ergebnis- rechnung) - in € -	Differenz - in € -
				<i>ab 2015 nicht mehr darstellbar ist. Die Abrechnung wurde geschätzt und unterliegt jährlichen Schwankungen aufgrund variabler Kinderzahl.</i>			
432100 / 68000.11000 / 12.2.104.00 Parkgebühren öffentliche Park- plätze und Parkhäuser	32	2012	6.	Erhöhung der Parkgebühren an den Parkschein- automaten von 0,50 € auf 0,60 € / Std. und von 2,50 € auf 3,00 € / Tag ab dem 01.01.2012.	22.080,00		
		2014	1.1	Erhöhung der Parkgebühr Mehrerträge i.H.v. 33.750 € durch Erhöhung der Park- gebühren in den zentrumsnahen Straßen (Wallstraße, Magdeburger Straße, Bärteichpromenade, Durchbruch, Große Badergasse) von bisher 0,60 € / Std. auf 1,00 € / Std. und von 3,00 € / Tag auf 5,00 € / Tag ab dem 01.04.2014. Ab dem Jahr 2015 wird mit einem Mehrertrag i.H.v. 45.000 € gerechnet.	67.080,00	66.499,11	-580,89
		2016	3.	Überarbeitung der Parkplatzgebührenordnung der Stadt Köthen (Anhalt). <u>Umsetzungsstand:</u> <i>Die überarbeitete Parkplatzgebührenordnung ist seit dem 01.01.2017 in Kraft.</i>			
		2017	5.	Überarbeitung der Parkplatzgebührenordnung der Stadt Köthen (Anhalt). Die zentrumsnahen Straßen Neustädter Platz, Neustädter Straße, Lindenstraße und Brauhausplatz werden von 0,30 € auf 0,50 € pro halbe Stunde erhöht. Das Tagesticket wird an allen Parkscheinautomaten von 5 € auf 7 € erhöht. Unter Berücksichtigung von Nutzungs- schwankungen entspricht dies einem Mehrertrag i.H.v. 57.332 € pro Jahr.	57.332,00	56.812,89	-519,11
				Summe HKK 2012 (22.080 €) + 2014 (45.000 €)			

Abrechnung der Haushaltskonsolidierungskonzepte ab 2012

Erhöhung der Erträge im Ergebnishaushalt

SK/ USK / Produkt / Bezeichnung	zust. Amt	HKK des Jahres	M.-Nr.	Konsolidierungsmaßnahme (Kurzbeschreibung) Nähere Einzelheiten sind dem HKK zu entnehmen ggf. <i>Umsetzungsstand</i>	Haushaltsjahr 2020		
					HKK - in € -	Abrechnung (vorläufige Ergebnis- rechnung) - in € -	Differenz - in € -
	32	2014	1.2	Erweiterung des Parkraumkonzeptes	13.701,70	12.495,50	-1.206,20
432100 / 11000.11000 / 12.2.104.00 Sondernutzungsgebühren				Mehrerträge i.H.v. 10.276,27 € durch die folgende Erweiterung des Parkraumkonzeptes ab dem 01.04.2014: * beidseitiges Bewohnerparken im unteren Teil der Aribertstraße ca. 713,77 € sowie einseitig in der Baasdorferstraße (anteilig für 9 Monate)	951,70	3.131,00	2.179,30
432100 / 68000.11000 / 12.2.104.00 Parkgebühren öffentliche Parkplätze und Parkhäuser				* Aufstellung Parkscheinautomaten auf dem Brauhausplatz ca. 9.562,50 € (anteilig für 9 Monate) Ab dem Jahr 2015 wird mit einem Mehrertrag i.H.v. 13.701,70 € gerechnet. <u>Umsetzungsstand:</u> <i>Das Konsolidierungsziel wurde nicht erreicht. Die Mindererträge resultieren aus der verringerten Nutzung von Parkscheinautomaten im Allgemeinen. Es gibt Standorte, deren Nutzung teilweise rückläufig oder konstant geblieben ist. Andere Standorte sind attraktiver geworden. Es werden immer mehr Ausweichparkplätze aufgesucht, um der Parkscheinpflcht zu entgehen. Ebenso die Erreichbarkeit, Baustellengebiete oder defekte Parkscheinautomaten und damit verbundene Ausfälle über einen längeren Zeitraum spielen eine große Rolle. Bei der Planung der Erträge wird grundsätzlich von einer 100 %igen Auslastung aller Automaten, ohne jegliche Ausfälle, ausgegangen.</i>	12.750,00	9.364,50	-3.385,50
432100 / 68010.11010 und 68020.11020 / 11.1.502.00 Parkgebühren Tiefgarage Wallstraße und Ritterstraße	101	2012	3.	Erhöhung der Parkgebühren für Dauerparker in den Tiefgaragen der Stadt Köthen (Anhalt) ab dem 01.01.2012. TG Wallstraße von 25 € auf 30 € (Brutto) / Monat TG Ritterstraße von 25 € auf 35 € (Brutto) / Monat	21.600,00	24.253,50	2.653,50

Abrechnung der Haushaltskonsolidierungskonzepte ab 2012

Erhöhung der Erträge im Ergebnishaushalt

SK/ USK / Produkt / Bezeichnung	zust. Amt	HKK des Jahres	M.-Nr.	Konsolidierungsmaßnahme (Kurzbeschreibung) Nähere Einzelheiten sind dem HKK zu entnehmen ggf. <i>Umsetzungsstand</i>	Haushaltsjahr 2020		
					HKK - in € -	Abrechnung (vorläufige Ergebnis- rechnung) - in € -	Differenz - in € -
				<u>Umsetzungsstand:</u> Es wurden durchschnittlich in 2020 für die TG Wallstraße 185 Dauerparker und für die TG Ritterstraße 145 Dauerparker registriert. Mit der Erhöhung der Parkgebühren konnten Mehrerträge i.H.v. 24.253,50 € erzielt werden.			
432100 / 68010.11010 / 11.502.00 Parkgebühren Tiefgarage Wallstraße	101	2018	1.	<p>Anpassung der Parkgebühren für Dauerparker in der TG Wallstraße auf das Preisniveau der TG Ritterstraße</p> <p>Aufgrund der neuen Parkierungsanlage in der TG Wallstraße und der damit ermöglichten 24 Std. - Zugänglichkeit sollen die Parkgebühren für Dauerparker von 30 € auf 35 € (Brutto) / Monat erhöht werden.</p> <p>Die Erhöhung / Anpassung der Parkgebühren erfolgt, wenn alle technischen Voraussetzungen (inkl. Installation von Zeitschaltuhren für die Beleuchtung der Tiefgarage) für eine 24 h - Nutzung realisiert worden sind (voraussichtlich Ende des Jahres 2017).</p> <p>Aufgrund der vertraglichen Gegebenheiten ist eine Erhöhung der monatlichen Dauerparkgebühr von 30 € auf 35 € (Brutto) ab März 2018 umsetzbar. Auf Basis der derzeitigen Anzahl von durchschnittlich 175 Dauerparkern (privat) wird in 2018 ein Mehrertrag i.H.v. 7.350,00 € (netto) erwartet, in den Folgejahren wären es, vorausgesetzt gleichbleibende Dauerparkzahl, 8.820,00 € (netto).</p> <p><u>Umsetzungsstand:</u> Mit der Erhöhung der Parkgebühren der TG Wallstraße und unter Berücksichtigung der Mehrwertsteuersenkung ab dem 01.07.2020 zu Gunsten des Nettobetragtes konnten bei durchschnittlich 185 Dauerparkern Mehrerträge i.H.v. 9.446,10 € erzielt werden.</p>	8.820,00	9.446,10	626,10

Abrechnung der Haushaltskonsolidierungskonzepte ab 2012

Erhöhung der Erträge im Ergebnishaushalt

SK/ USK / Produkt / Bezeichnung	zust. Amt	HKK des Jahres	M.-Nr.	Konsolidierungsmaßnahme (Kurzbeschreibung) Nähere Einzelheiten sind dem HKK zu entnehmen ggf. <i>Umsetzungsstand</i>	Haushaltsjahr 2020		
					HKK - in € -	Abrechnung (vorläufige Ergebnis- rechnung) - in € -	Differenz - in € -
432100 / 69000.11000 / 55.2.100.00 Gebühren aus der Umlage der Gewässerunterhaltungsverbände	73 202	2017	6.	Umlegung Verwaltungskosten i.R.d. Erträge aus der Umlage der Gewässerunterhaltungsverbände In 2017 wird hierzu eine Satzungsänderung vorgenommen. Diese wird in 2017 in Kraft treten. <u>Umsetzungsstand:</u> Für das Jahr 2020 wurden ansatzfähige Verwaltungskosten i.H.v. 21.870 € ermittelt und in die Umlagesätze einbezogen. Davon konnten 2020 insgesamt 20.125,45 € mittels entsprechender Bescheiden umgelegt werden.	10.000,00	20.125,45	10.125,45
456200 / 35200.26100 / 27.2.001.00 Verzugszuschläge öffentliche Büchereien	0411	2012	1.1	Erhöhung der Versäumnisgebühren Mehrerträge i.H.v. 7.000 € durch Erhöhung der Versäumnisgebühren ab dem 01.01.2012. <u>Umsetzungsstand:</u> Das Konsolidierungsziel konnte nicht erreicht werden. Es bestanden 2.346 Vorgänge in 2020, in denen Säumniszuschläge erhoben wurden. Bei einer Erhöhung der Säumnisgebühr von 0,60 € auf 2,00 € ergibt sich somit ein Mehrertrag i.H.v. 3.284,40 €. Als Grund für das nicht Erzielen des Konsolidierungsbetrages ist die maßregelnde Wirkung der Erhöhung der Versäumniszuschläge zu sehen.	7.000,00	3.284,40	-3.715,60
432100 / 35200.15008 / 27.2.001.00 Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	0411	2012	1.3	Erhöhung Eintrittsgelder bei Veranstaltungen für Erwachsene von 2 € auf 5 € Mehrerträge i.H.v. 230 € durch Erhöhung der Eintrittsgelder bei Veranstaltungen für Erwachsene von 2 € auf 5 € ab dem 01.01.2012.	230,00	0,00	-230,00

Abrechnung der Haushaltskonsolidierungskonzepte ab 2012

Erhöhung der Erträge im Ergebnishaushalt

SK/ USK / Produkt / Bezeichnung	zust. Amt	HKK des Jahres	M.-Nr.	Konsolidierungsmaßnahme (Kurzbeschreibung) Nähere Einzelheiten sind dem HKK zu entnehmen ggf. <i>Umsetzungsstand</i>	Haushaltsjahr 2020		
					HKK - in € -	Abrechnung (vorläufige Ergebnis- rechnung) - in € -	Differenz - in € -
				<u>Umsetzungsstand:</u> In 2020 fanden keine Veranstaltungen für Erwachsene statt, so dass auch keine Erträge im Bereich der Eintrittsgelder zu verzeichnen sind.			
diverse USK	10	2012 2013	5. 1.	Erhöhung der Verwaltungsgebühren in der Verwaltungskostensatzung der Stadtverwaltung Köthen (Anhalt) ab 01.01.2013. <u>Umsetzungsstand:</u> Die Anpassung der Verwaltungskostensatzung steht noch aus. Hierzu gibt es keine Sachstandsänderung bis 2021.	900,00	0,00	-900,00
diverse SK / diverse USK / 11.1.502.00	10	2019	9.	Stellenreduzierung im Sachgebiet Gebäudeverwaltung - Reduzierung der Personalkosten Durch das Ausscheiden einer Mitarbeiterin wurde geprüft, inwieweit eine Nachbesetzung der Stelle erfolgen muss oder ob hier durch den Wegfall eine Konsolidierungsmöglichkeit besteht. Nach umfassender Bedarfsprüfung wurde die Entscheidung getroffen, die Stelle nicht wieder zu besetzen, auch wenn es dadurch zu Engpässen in der Abarbeitung, insbesondere hinsichtlich zusätzlicher Prüfaufträge kommen kann. Die anfallenden Tätigkeiten der Stelle wurden bereichsintern aufgeteilt. Durch die Nichtwiederbesetzung der Stelle ist mit einer Einsparung im Jahr in Höhe von 55.352 € zu rechnen. Im Jahr 2019, abzüglich der Monate Januar und Februar, in Höhe von 33.290 €.	55.352,00	55.352,00	0,00
diverse SK / diverse USK / 12.2.201.00 Verwarn- und Bußgeld	32	2018	2.	Überarbeitung des Verwarn- und Bußgeldkataloges Der Verwarn- und Bußgeldkatalog wurde dahingehend überarbeitet, dass nunmehr die Höchstsätze zum Tragen kommen. Die neuen Verwarn- und Bußgelder werden seit April 2017 erhoben.	-	-	-

Abrechnung der Haushaltskonsolidierungskonzepte ab 2012

Erhöhung der Erträge im Ergebnishaushalt

SK/ USK / Produkt / Bezeichnung	zust. Amt	HKK des Jahres	M.-Nr.	Konsolidierungsmaßnahme (Kurzbeschreibung) Nähere Einzelheiten sind dem HKK zu entnehmen ggf. <i>Umsetzungsstand</i>	Haushaltsjahr 2020		
					HKK - in € -	Abrechnung (vorläufige Ergebnis- rechnung) - in € -	Differenz - in € -
				<p>Konkret zu erwartende Mehrerträge / Mehreinzahlungen konnten im Rahmen des HKK 2018 noch nicht benannt werden. Im Rahmen der Abrechnung werden die haushaltsverbessernden Auswirkungen geprüft.</p> <p><u>Umsetzungsstand:</u> Der Planansatz i.H.v. 10.000 € konnte um 9.715 € nicht erreicht werden. Dementsprechend sind keine Mehrerträge zu verzeichnen. Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, hat im März 2020 veröffentlicht, dass die zuständigen Pass-/Personalausweis- bzw. Bußgeldbehörden bis auf Weiteres während der Eindämmung der Pandemie i.d.R. keine Bußgeldverfahren wegen Verstoßes gegen die Ausweispflicht einleiten, wenn das Ausweisdokument ab dem 1. März 2020 oder danach ungültig wurde. Dies gilt, bis wieder ein regulärer Dienstbetrieb stattfindet. Und auch im Hinblick auf die melderechtlichen Verstöße wurde die Frist zur Anmeldung von 2 Wochen auf 6 Wochen angehoben. Weiterhin wurde darauf hingewiesen, dass zu beachten ist, dass durch die aktuell geltende Corona-Schutz-Verordnung nur ein begrenztes Terminangebot vorhanden ist und die Einhaltung im Einzelfall zu prüfen ist. Bedingt durch diese Vorgaben wurden wenig neue Bußgeldverfahren eröffnet, nur laufende Verfahren weiter verfolgt.</p>			
diverse SK / diverse USK / 12.6.001.00 Feuerwehrgebühren	32	2016	1.	<p>Bereich Feuerwehr</p> <p>Überarbeitung der Kalkulation zu den Feuerwehrgebühren in der Gebührensatzung der Stadt Köthen (Anhalt).</p>	-	-	-

Abrechnung der Haushaltskonsolidierungskonzepte ab 2012

Erhöhung der Erträge im Ergebnishaushalt

SK/ USK / Produkt / Bezeichnung	zust. Amt	HKK des Jahres	M.-Nr.	Konsolidierungsmaßnahme (Kurzbeschreibung) Nähere Einzelheiten sind dem HKK zu entnehmen ggf. <i>Umsetzungsstand</i>	Haushaltsjahr 2020		
					HKK - in € -	Abrechnung (vorläufige Ergebnis- rechnung) - in € -	Differenz - in € -
				<u>Umsetzungsstand:</u> Die letzte Gebührensatzung trat am 26.11.2016 in Kraft. Eine Erhöhung der Gebührensätze ist auch in der Nachkalkulation 2021 nicht zu erwarten. Im Übrigen wird im Bereich Brandschutz zu keiner Zeit eine wirtschaftliche Kostendeckung zu erreichen sein. Ebenfalls ist der Ertrag abhängig von den tatsächlichen Einsätzen und der gesetzlichen Grundlage, diesen kostenpflichtig dem Verursacher gegenüber geltend machen zu können. Folgernd hat der Bereich Feuerwehrgebühren kein Potential für eine Konsolidierung.			
diverse SK / diverse USK / 21.1.001.00 und 36.5.101.00 Elternbeiträge	40	2016	7.	Anpassung der Elternbeiträge Im Anschluss an den Abschluss der Entgeltverhandlungen zwischen dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld und den Trägern von Kindertageseinrichtungen in der Stadt Köthen (Anhalt) werden die Elternebeiträge angepasst. Eine Überarbeitung der entsprechenden Beitragskalkulation wird in der 1. Jahreshälfte 2016 erfolgen. <u>Umsetzungsstand:</u> Die Festsetzung der neuen Elternbeiträge erfolgte mit dem Inkrafttreten der Satzung ab dem 01.04.2017. Die Einführung von Betreuungszeitstafelungen erfolgte ebenso ab dem 01.04.2017. Demnach ergeben sich anteilig für das Jahr 2020 Mehrerträge i.H.v. 232.238,62 €. Die Mehrerträge unterliegen jährlichen Schwankungen auf Grund der variablen Anzahl an Kindern und im Jahr 2020 zusätzlich durch Corona. Es wurden geringere Betreuungszeiten ermöglicht.	-	232.238,62	232.238,62
Gesamt:					1.630.065,63	1.916.560,30	286.494,67

Abrechnung der Haushaltskonsolidierungskonzepte ab 2012

Erhöhung der Erträge im Ergebnishaushalt

SK/ USK / Produkt / Bezeichnung	zust. Amt	HKK des Jahres	M.-Nr.	Konsolidierungsmaßnahme (Kurzbeschreibung) Nähere Einzelheiten sind dem HKK zu entnehmen <i>ggf. Umsetzungsstand</i>	Haushaltsjahr 2020		
					HKK - in € -	Abrechnung (vorläufige Ergebnis- rechnung) - in € -	Differenz - in € -

Reduzierung der Aufwendungen im Ergebnishaushalt

Abrechnung der Haushaltskonsolidierungskonzepte ab 2012

Reduzierung der Aufwendungen im Ergebnishaushalt

SK / USK / Produkt / Bezeichnung	zust. Amt	HKK des Jahres	M.-Nr.	Konsolidierungsmaßnahme (Kurzbeschreibung) Nähere Einzelheiten sind dem HKK zu entnehmen ggf. Umsetzungsstand	Haushaltsjahr 2020		
					HKK - in € -	Abrechnung (vorläufige Ergebnisrechnung) - in € -	Differenz - in € -
522100 / 00000.40020 / 11.1.102.00 Sitzungsgelder	RB	2012	7.	Kosten des Rates und der Ausschüsse Zusammenlegung des Sanierungsausschusses und des Bau- und Umweltausschusses nach Ablauf der Wahlperiode 2014. Eine Einsparung ergibt sich erst anteilig ab dem Jahr 2014. Ab 2015 betragen die Einsparungen 2.460 € bzw. 697 €.	2.460,00	2.460,00	0,00
543103 / 00001.65200 / 11.1.101.00 Zustellkosten	10	2013	13.		697,00	0,00	-697,00
522102 / 58000.51800 / 55.1.001.00 Unterhaltung der Park- und Gartenanlagen	73	2012	15.	Verzicht auf Wechselbepflanzung / Frühjahrsbepflanzung ab dem Jahr 2011	1.500,00	1.500,00	0,00
523150 / diverse USK / diverse Produkte	10	2013	16.	Reduzierung Miet- und Pacht aufwendungen für Druck- und Kopiertechnik Ab dem 01.01.2014 können jährlich 55.100 € durch das Auslaufen der Leasingverträge und dem Abschluss eines preiswerteren Service- und Pflegevertrages eingespart werden. <u>Umsetzungsstand:</u> Auf Grund neuer Verträge bzw. Vertragsänderungen können Mehrerträge i.H.v. 69.514,74 € erzielt werden.	55.100,00	69.514,74	14.414,74
524101 / 68010.54101 / 11.1.502.00 Strom Tiefgarage Wallstraße	65	2016	13.	Kosteneinsparung durch Umrüstung auf LED-Technik Tiefgarage Wallstraße Mit der Umrüstung auf LED-Technik in der Tiefgarage Wallstraße können pro Jahr 39.494 kWh, d.h. 9.415 €, eingespart werden.	9.415,00	12.350,00	2.935,00

Abrechnung der Haushaltskonsolidierungskonzepte ab 2012

Reduzierung der Aufwendungen im Ergebnishaushalt

SK / USK / Produkt / Bezeichnung	zust. Amt	HKK des Jahres	M.-Nr.	Konsolidierungsmaßnahme (Kurzbeschreibung) Nähere Einzelheiten sind dem HKK zu entnehmen <i>ggf. Umsetzungsstand</i>	Haushaltsjahr 2020		
					HKK - in € -	Abrechnung (vorläufige Ergebnisrechnung) - in € -	Differenz - in € -
524101 / 68020.54101 / 11.1.502.00 Strom Tiefgarage Ritterstraße	65	2016	14.	Kosteneinsparung durch Umrüstung auf LED-Technik Tiefgarage Ritterstraße Mit der Umrüstung auf LED-Technik in der Tiefgarage Ritterstraße in 2016 können pro Jahr 15.300 KWh, d.h. 3.800 €, eingespart werden. Anteilig für 2016 ergibt sich ein Mehrertrag i.H.v. 1.900 €.	3.800,00	5.775,00	1.975,00
524101 / 67000.63800 / 54.1.001.00 Stromkosten Straßenbeleuchtung	65	2019	10.	Stromkosteneinsparung durch den Abschluss eines neuen Straßenbeleuchtungsvertrages zum 01.01.2018 Aufgrund des Neuabschlusses ist in den künftigen Jahren mit erheblichen Einsparungen zu rechnen. Der durchschnittliche Energieverbrauch in den Jahren 2010 - 2015 lag jährlich bei 878.000 kWh. Dieser soll in den Jahren ab 2019 durch diverse Maßnahmen wie folgt reduziert werden: 2019: auf 685.396 kWh 2020: auf 667.608 kWh 2021 - 2027: auf 616.763 kWh Dadurch ergeben sich entsprechende Einsparungen bei den Stromkosten. <u>Umsetzungsstand:</u> In dem angesetzten Wert laut HKK 2019 in Höhe von 110.680 € sind neben den Stromkosteneinsparungen auch Einsparungen im Bereich Wartung und Betrieb enthalten. Dementsprechend erfolgt auch die Abrechnung der Maßnahme nicht nur bezogen auf die Einsparungen im Strombereich. Insgesamt betrachtet konnten Einsparungen in Höhe von 134.867 € erzielt werden. Das Gesamtkonsolidierungsziel wurde damit erreicht.	110.680,00	134.867,00	24.187,00
525100 / 00000.63016 / 11.1.101.00 Repräsentationskosten Ortsbürgermeister Merzien	RB	2018	9.	Streichung der Repräsentationskosten für den Ortsbürgermeister in Merzien Gemäß Eingemeindungsvertrag besteht keine Verpflichtung, der Ortschaft Merzien pauschal Repräsentationskosten zur Verfügung zu stellen, so dass die pauschal zur Verfügung gestellten Mittel ab 2018 gestrichen werden.	600,00	600,00	0,00

Abrechnung der Haushaltskonsolidierungskonzepte ab 2012

Reduzierung der Aufwendungen im Ergebnishaushalt

SK / USK / Produkt / Bezeichnung	zust. Amt	HKK des Jahres	M.-Nr.	Konsolidierungsmaßnahme (Kurzbeschreibung) Nähere Einzelheiten sind dem HKK zu entnehmen ggf. Umsetzungsstand	Haushaltsjahr 2020		
					HKK - in € -	Abrechnung (vorläufige Ergebnisrechnung) - in € -	Differenz - in € -
525105 / 77000.55700 / 11.1.503.00 KfZ-Versicherungen Fuhrpark	030	2020	1.	Reduzierung KfZ-Versicherungsbeiträge Auf Grund der Vereinbarung von Selbstbehalten im Schadenfall (1.000 € VK und 150 € TK) kann eine Beitragseinsparung bei den Kraftfahrzeugen ab dem Jahr 2020 von 1.422 € erzielt werden.	1.422,00	1422	0,00
525105 / 13000.55700 / 12.6.001.00 KfZ-Versicherungen Feuerlösch- wesen	030	2020	2.	Reduzierung KfZ-Versicherungsbeiträge Auf Grund der Vereinbarung von Selbstbehalten im Schadenfall (1.000 € VK und 150 € TK) kann eine Beitragseinsparung bei den Feuerwehrfahrzeugen ab dem Jahr 2020 von 1.400 € erzielt werden. <u>Umsetzungsstand:</u> <i>In 2020 erfolgte noch einmal die Beitragsberechnung für Fahrzeuge, die im 4. Quartal 2019 abgemeldet worden. Die Gutschrift des zuviel gezahlten Beitrages erfolgt im August 2021.</i>	1.400,00	981,44	-418,56
527103 / 00000.63001 / 11.1.101.00 Repräsentationskosten OB	RB	2012 2014 2015	8. 9. 10.	Repräsentationskosten OB Kürzung der Repräsentationskosten von 13.500 € um 1.000 € auf 12.500 € ab 2011. Die Umsetzung erfolgte ab 01.01.2012. Ab dem 01.01.2014 erfolgt eine weitere Kürzung von 12.500 € um 500 € auf 12.000 €. Ab 2016 Reduzierung der Mittel weiter von 12.000 € um 2.000 € auf 10.000 €, d.h. es ergibt sich ab dem Jahr 2016 eine Gesamtersparnis i.H.v. 3.500 €.	3.500,00	3.970,99	470,99
	RB	2017	9.	Reduzierung der Aufwendungen für den Neujahrsempfang Ab 2017 werden für den Neujahrsempfang lediglich 500 € anstatt 2.500 € vorgehalten.	2.000,00	2.000,00	0,00
527103 / 00000.63002 / 11.1.101.00 Städtepartnerschaften, - freundschaften und -partnerschaftliche Beziehungen	RB	2012 2015	9. 11.	Städtepartnerschaften, -freundschaften und -partnerschaftliche Beziehungen Kürzung der Mittel für die Partnerschaftsarbeit von 20.000 € auf 10.000 € ab dem Jahr 2012. Weitere Kürzung der Mittel von 10.000 € um 1.000 € auf 9.000 € ab dem Jahr 2016. Das entspricht einer Gesamteinsparung von 11.000 €.	11.000,00	16.195,45	5.195,45

Abrechnung der Haushaltskonsolidierungskonzepte ab 2012

Reduzierung der Aufwendungen im Ergebnishaushalt

SK / USK / Produkt / Bezeichnung	zust. Amt	HKK des Jahres	M.-Nr.	Konsolidierungsmaßnahme (Kurzbeschreibung) Nähere Einzelheiten sind dem HKK zu entnehmen ggf. Umsetzungsstand	Haushaltsjahr 2020		
					HKK - in € -	Abrechnung (vorläufige Ergebnisrechnung) - in € -	Differenz - in € -
527103 / 00000.63003 / 11.1.102.00 Repräsentationskosten Stadt- ratsvorsitzender	RB	2015	12.	Repräsentationskosten Stadtratsvorsitzender Kürzung der Aufwendungen von 400 € um 200 € auf 200 € ab dem 01.01.2016.	200,00	400,00	200,00
527150 / 11000.63800 / 12.2.201.00 Studentenbonus für Anmeldung der Hauptwohnung in Köthen (Anhalt)	32	2015	9.	Studentenbonus für Anmeldung der Hauptwohnung in Köthen (Anhalt) Reduzierung der Aufwendungen für den Studentenbonus von 1.000 € um 500 € auf 500 € ab dem 01.01.2015.	500,00	500,00	0,00
			10.	Im Jahr 2015 wurden die Aufwendungen für den Studentenbonus i.R.d. Haushaltskonsolidierung von 1.000 € auf 500 € gekürzt. Ab dem Jahr 2017 wird der Studentenbonus gänzlich gestrichen.	500,00	500,00	0,00
					1.000,00 insg.	1.000,00	0,00
527150 / 58000.71830 / 28.1.001.00 Geldleistungen für Prämierungen und Wettbewerbe (Kleingarten- wettbewerb)	73	2017	11.	Streichung der Geldleistungen für Prämierungen und Wettbewerbe Ab dem Jahr 2017 wird i.R.d. Haushaltskonsolidierung die Geldleistung für Prämierungen und Wettbewerbe (aller 2 Jahre) i.H.v. 1.100 € gestrichen.	1.100,00	1.100,00	0,00
527150 / 79100.60000 / 57.1.001.00 Standortwerbung Sonstige Förderung von Wirtschaft und Verkehr	080	2013 2014	12. 10.	Reduzierung der Aufwendungen für Standortwerbung Die Aufwendungen für Standortwerbung werden ab dem Jahr 2013 von 10.000 € um 2.500 € auf 7.500 € und ab dem Jahr 2014 um weitere 2.500 € auf 5.000 € gemindert.	5.000,00	7.499,83	2.499,83
529101 / 58000.51801 / 55.1.001.00 Unterhaltung Park- und Garten- anlagen durch Fremdfirmen	73	2012	16.	Reduzierung des Pflegestandards in städtischen Grün- anlagen			
			16.1	Umwandlung von Gehölz in Rasenfläche			
				Straßen GE Ost	20.500,00	20.500,00	0,00
				Wasserstadt Merzien	4.475,00	4.475,00	0,00
				Lindenstraße Zehringen (Einsparungen gering und nicht ermittelbar)			
				Ratswall	5.300,00	5.300,00	0,00
			30.275,00	30.275,00	0,00		
16.2	Reduzierung der Anzahl der Pflegegänge "Müll sammeln" in den Ortschaften						
			8.160,00	8.160,00	0,00		
			38.435,00	38.435,00	0,00		

Abrechnung der Haushaltskonsolidierungskonzepte ab 2012

Reduzierung der Aufwendungen im Ergebnishaushalt

SK / USK / Produkt / Bezeichnung	zust. Amt	HKK des Jahres	M.-Nr.	Konsolidierungsmaßnahme (Kurzbeschreibung) Nähere Einzelheiten sind dem HKK zu entnehmen ggf. Umsetzungsstand	Haushaltsjahr 2020		
					HKK - in € -	Abrechnung (vorläufige Ergebnisrechnung) - in € -	Differenz - in € -
529101 / 58000.51802 / 55.1.001.00 Unterhaltung wassergebundener Flächen durch Fremdfirmen	73	2012	17.	Abbau von Standards hinsichtlich der Unterhaltung von wassergebundenen Flächen durch Fremdfirmen Aufwandsreduzierung ab 2012 i.H.v. 1.600 € durch die Schließung des Hortes Naumannschule und ab 2011 in Höhe von 16.000 € durch Einstellung von Sanierungsarbeiten und der Pflege der Wege im Grünkeil im Gewerbegebiet West.	17.600,00	17.600,00	0,00
529150 / 46450.71830 / 36.5.101.00 Geldleistungen an Freie Träger von Kindertageseinrichtungen	40	2013	11.	Reduzierung der Zuschüsse an die Freien Träger Ab dem 01.01.2013 werden keine Zusatzvereinbarungen mit den betroffenen Trägern geschlossen wodurch sich eine jährliche Einsparung i.H.v. 68.500 € ergibt. <u>Umsetzungsstand:</u> Die rechtliche Grundlage für die Berechnung der Kosten mit den Freien Trägern durch die Stadt Köthen (Anhalt) ist mit gemäß des KIFöG zum 01.01.2015 entfallen. Die Zuständigkeit ist dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Landkreis) zugeordnet worden. Hier werden die Platzkosten mit allen Trägern von tageseinrichtungen verhandelt. Übergangsweise wurde die Berechnung bis 2016 durch die Stadt Köthen (Anhalt) durchgeführt, bis alle Entgeltvereinbarungen zwischen dem Landkreis und den Trägern zustande gekommen sind.	68.500,00	68.500,00	0,00
531500 / 87000.71500 / 28.1.001.00 Zuschuss Köthener Bach- gesellschaft mbH	20 204	2012	21.	Reduzierung Zuschuss Köthener Bachgesellschaft mbH Reduzierung des Zuschusses ab dem Jahr 2014. Im Jahr 2014 i.H.v. 12.000 €, im Jahr 2015 i.H.v. 5.000 € und im Jahr 2016 i.H.v. 20.000 €.	12.000,00 (2014) 5.000,00 (2015) 20.000,00 (2016)		
		2014	11.	Reduzierung des Zuschusses an die Köthener Bachgesellschaft mbH Durch Minderung von Personalaufwendungen wird der Zuschuss im Haushaltsjahr 2017 von 115.000 € auf 90.000 € und im Jahr 2018 von 160.000 € auf 140.000 € gekürzt.	25.000,00 (2017) 20.000,00 (2018)		

Abrechnung der Haushaltskonsolidierungskonzepte ab 2012

Reduzierung der Aufwendungen im Ergebnishaushalt

SK / USK / Produkt / Bezeichnung	zust. Amt	HKK des Jahres	M.-Nr.	Konsolidierungsmaßnahme (Kurzbeschreibung) Nähere Einzelheiten sind dem HKK zu entnehmen ggf. Umsetzungsstand	Haushaltsjahr 2020		
					HKK - in € -	Abrechnung (vorläufige Ergebnisrechnung) - in € -	Differenz - in € -
		2017	12.	<p>Reduzierung des Zuschusses an die Köthener Bachgesellschaft mbH</p> <p>Die Zuschusshöhen sind durch StR-Beschluss bis zum Jahr 2018 festgeschrieben und sollen ab dem Jahr 2019 reduziert werden (2019 um 27.000 € und 2020 um 42.000 €). Durch anderweitige Finanzierungsquellen soll versucht werden, den reduzierten städtischen Zuschuss auszugleichen.</p> <p><u>Umsetzungsstand:</u> Mit dem HKK 2017 wurde für das Jahr 2020 eine Zuschussreduzierung von 140.000 € um 42.000 € auf 98.000 € festgelegt. Mit dem Stadtratsbeschluss vom 01.11.2018 wurde jedoch davon abweichend festgelegt, dass jährlich gleichbleibende Zuschüsse i.H.v. 80.500 € geleistet werden (2019 - 2022). Demnach ergibt sich eine weitere Einsparung i.H.v. 17.500 €. Das Konsolidierungsziel wurde erreicht.</p>	<p>27.000,00 (2019)</p> <p>42.000,00 (2020)</p>	59.500,00	17.500,00
531600 / 84000.71501 / 57.1.001.00 Verlustabdeckung Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH	204	2019	11.	<p>Reduzierung des Zuschusses an die Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH auf 0 € ab dem Jahr 2022</p> <p>Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld hat zum 31.12.2018 als Gesellschafter die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Köthen/Anhalt-Bitterfeld mbH verlassen. Bis 2018 deckten die Gesellschafter Stadt Köthen (Anhalt) und der Landkreis Anhalt-Bitterfeld die jährlichen Verluste der Gesellschaft zu gleichen Teilen. Künftig sind die Verluste ausschließlich durch die Stadt Köthen (Anhalt) auszugleichen. Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld garantiert jedoch für die Geschäftsjahre 2019 - 2021 eine jährliche Pauschale der Höhe nach nicht abrechenbare Zuwendungen i.H.v. 27.500 €, dies entspricht in etwa dem durchschnittlichen Verlustausgleich des Landkreises Anhalt-Bitterfeld in den letzten Jahren. Zu dem garantiert der Landkreis Anhalt-Bitterfeld eine weitere Zuwendung für den Zeitraum 01.01.2022 bis 31.05.2025 i.H.v. 34.100 €. Diese Zuwendungen werden in Jahresscheiben i.H.v. 9.980 € und für das Jahr 2025 i.H.v. 4.160 € ausgereicht. Schwerpunkt der Tätigkeiten der Wirtschaftsförderungsgesellschaft war und ist die Betreuung des Technologiezentrums Köthen. Durch beabsichtigte Mietpreiserhöhungen im Technologiezentrum soll jedoch perspektivisch der Zuschuss zur Verlustabdeckung bis auf 0 € gesenkt werden. Dies setzt eine Änderung des Wirtschaftsplanes voraus. Zuvor müssen die entsprechenden Verträge in der Aufsichtsratsitzung</p>			

Abrechnung der Haushaltskonsolidierungskonzepte ab 2012

Reduzierung der Aufwendungen im Ergebnishaushalt

SK / USK / Produkt / Bezeichnung	zust. Amt	HKK des Jahres	M.-Nr.	Konsolidierungsmaßnahme (Kurzbeschreibung) Nähere Einzelheiten sind dem HKK zu entnehmen ggf. Umsetzungsstand	Haushaltsjahr 2020		
					HKK - in € -	Abrechnung (vorläufige Ergebnisrechnung) - in € -	Differenz - in € -
				der Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH beschlossen werden. Derzeit stellt sich in der Haushaltsplanung 2019 die Zuschusszahlung wie folgt dar: 2019 bis 2021 i.H.v. 27.500 € 2022 i.H.v. 45.100 € Ziel ist es, ab dem Jahr 2022 den Zuschuss gänzlich auf 0 € zu reduzieren.			
531700 / 57100.71510 / 42.1.001.00 Betriebskostenzuschuss Sport- und Freizeitbad (Zahlung an Kreditinstitut)	40	2020	3.	Auslaufen des Betriebskostenvertrages zum Sport- und Freizeitbad aus dem Jahr 2013 in Höhe von 281.369,95 € zum 30.11.2027 und keine Verlängerung Ab dem Jahr 2028 können damit Finanzmittel in Höhe von 281.369,95 € eingespart werden.	-	-	-
531800 / 11200.71800 / 11.1.303.00 Zuschuss Verbraucherzentrale	20	2012	10.	Zuschuss Verbraucherzentrale Streichung des Zuschusses an die Verbraucherzentrale i.H.v. 1.000 € ab dem Jahr 2011.	1.000,00	1.000,00	0,00
531800 / 34000.71840 / 28.1.001.00 Zuschuss Stadtfest	20	2012	11.	Streichung Stadtfestzuschuss Streichung des Stadtfestzuschusses in Höhe von 20.000 € ab dem Jahr 2011.	20.000,00	20.000,00	0,00
531800 / 43900.71800 / 11.1.501.00 Zuschuss für Frauen- und Kinderschutzhäuser	10	2017	10.	Streichung des Zuschusses für Frauen- und Kinderschutzhäuser Ab dem Jahr 2017 wird der Zuschuss für das Frauen- und Kinderschutzhäuser i.H.v. 3.000 € i.R.d. Haushaltskonsolidierung gestrichen. Der städtische Anteil wird durch andere Institutionen ausgeglichen.	3.000,00	3.000,00	0,00
531800 / diverse / 42.1.001.00 Bewirtschaftungskostenzuschüsse an Sportverbände	40	2012		Kürzung der Zuschüsse an die Sportverbände in Höhe von 10 % Kürzung der Bewirtschaftungskostenzuschüsse an die Sportvereine um 10 % (entspricht 29.150 €) ab dem Jahr 2012.			
531800 / 56000.71800 / 42.1.001.00 FC Eintracht Köthen e.V.				Kürzung des Zuschusses i.H.v. 23.400 € um 2.340 €.	2.340,00	2.340,00	0,00

Abrechnung der Haushaltskonsolidierungskonzepte ab 2012

Reduzierung der Aufwendungen im Ergebnishaushalt

SK / USK / Produkt / Bezeichnung	zust. Amt	HKK des Jahres	M.-Nr.	Konsolidierungsmaßnahme (Kurzbeschreibung) Nähere Einzelheiten sind dem HKK zu entnehmen ggf. Umsetzungsstand	Haushaltsjahr 2020		
					HKK - in € -	Abrechnung (vorläufige Ergebnisrechnung) - in € -	Differenz - in € -
531800 / 56000.71806 / 42.1.001.00 Rot-Weiß Elsdorf				Kürzung des Zuschusses i.H.v. 6.000 € um 600 €.	600,00	600,00	0,00
531800 / 56000.71810 / 42.1.001.00 VfL Ratswall				Kürzung des Zuschusses i.H.v. 60.900 € um 6.090 €.	6.090,00	6.090,00	0,00
531800 / 56000.71820 / 42.1.001.00 CHC 02 Köthen				Kürzung des Zuschusses i.H.v. 32.400 € um 3.240 €.	3.240,00	3.240,00	0,00
531800 / 56000.71830 / 42.1.001.00 CFC Germania Sportstätte Stadion				Kürzung des Zuschusses i.H.v. 67.100 € um 6.710 €.	6.710,00	6.710,00	0,00
531800 / 56000.71840 / 42.1.001.00 1. Köthener Tennisklub e.V.				Kürzung des Zuschusses i.H.v. 12.300 € um 1.230 €.	1.230,00	1.230,00	0,00
531800 / 56000.71850 / 42.1.001.00 HG 85 - Heinz-Fricke-Sporthalle				Kürzung des Zuschusses i.H.v. 81.700 € um 8.170 €.	8.170,00	4.576,50	-3.593,50
531800 / 56000.71860 / 42.1.001.00 PSV 05				Kürzung des Zuschusses i.H.v. 7.700 € um 770 €.	770,00	770,00	0,00
					29.150,00	25.556,50	-3.593,50
	40	2016	16.	Kürzung Zuschüsse Sportverbände Reduzierung der Zuschüsse an die Sportvereine ab dem Jahr 2017. In 2016 erfolgt eine Überprüfung mit Zielsetzung der Kostenreduzierung; bis zum 31.12.2016 sind die derzeitigen Zuschüsse vertraglich geregelt.			
	40	2017	14.	Kürzung der Zuschüsse an die Sportverbände in Höhe von 5 % Ab dem Jahr 2017 werden die Zuschüsse an die Sportvereine um 5 % gekürzt. Dies entspricht einer Reduzierung i.H.v. 13.108,50 €.			
531800 / 56000.71800 / 42.1.001.00 FC Eintracht Köthen e.V.				Kürzung des Zuschusses i.H.v. 21.060 € um 1.053 €.	1.053,00	1.053,00	0,00
531800 / 56000.71806 / 42.1.001.00 Rot-Weiß Elsdorf				Kürzung des Zuschusses i.H.v. 5.400 € um 270 €.	270,00	270,00	0,00

Abrechnung der Haushaltskonsolidierungskonzepte ab 2012

Reduzierung der Aufwendungen im Ergebnishaushalt

SK / USK / Produkt / Bezeichnung	zust. Amt	HKK des Jahres	M.-Nr.	Konsolidierungsmaßnahme (Kurzbeschreibung) Nähere Einzelheiten sind dem HKK zu entnehmen ggf. Umsetzungsstand	Haushaltsjahr 2020		
					HKK - in € -	Abrechnung (vorläufige Ergebnisrechnung) - in € -	Differenz - in € -
531800 / 56000.71810 / 42.1.001.00 VfL Ratswall				Kürzung des Zuschusses i.H.v. 54.810 € um 2.740,50 €.	2.740,50	2.740,50	0,00
531800 / 56000.71820 / 42.1.001.00 CHC 02 Köthen				Kürzung des Zuschusses i.H.v. 29.160 € um 1.458 €.	1.458,00	1.458,00	0,00
531800 / 56000.71830 / 42.1.001.00 CFC Germania Sportstätte Stadion				Kürzung des Zuschusses i.H.v. 60.390 € um 3.019,50 €.	3.019,50	3.019,50	0,00
531800 / 56000.71840 / 42.1.001.00 1. Köthener Tennisklub e.V.				Kürzung des Zuschusses i.H.v. 11.070 € um 553,50 €.	553,50	553,50	0,00
531800 / 56000.71850 / 42.1.001.00 HG 85 - Heinz-Fricke-Sporthalle				Kürzung des Zuschusses i.H.v. 73.530 € um 3.676,50 €.	3.676,50	0,00	0,00
531800 / 56000.71860 / 42.1.001.00 PSV 05				Kürzung des Zuschusses i.H.v. 6.750 € um 337,50 €.	337,50	337,50	0,00
					13.108,50	9.432,00	-3.676,50
				<u>Umsetzungsstand:</u> Im Jahr 2020 genügte der Zuschuss an die HG 85 nicht. Im Dezember 2020 wurden Mittel i.H.v. 7.270 € für die Betriebskosten ausgezahlt.			
531800 / 79100.71800 / 57.1.001.00 Unterstützung des Flugbetriebes auf dem Flugplatz	080	2012	19.	Reduzierung des Zuschusses Reduzierung des Zuschusses in 2011 von 1.600 € um 500 € auf 1.100 €; ab 2012 Streichung des gesamten Zuschusses von 1.600 €.	1.600,00	1.600,00	0,00
543105 / 02400.65300 / 11.1.102.00 Bekanntmachungen Öffentlichkeitsarbeit	10	2013	9.	Kosten für Bekanntmachungen von Sitzungen Durch die Einrichtung eines Ratsinfo online kann die Veröffentlichung von Ort, Zeit und Tagesordnung von Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse direkt aus dem Ratsinformationssystem auf der Internetseite der Stadt Köthen (Anhalt) erfolgen. Die Kosten für die Bekanntmachungen können ab 2014 um 4.500 € gemindert werden.	4.500,00	4.500,00	0,00

Abrechnung der Haushaltskonsolidierungskonzepte ab 2012

Reduzierung der Aufwendungen im Ergebnishaushalt

SK / USK / Produkt / Bezeichnung	zust. Amt	HKK des Jahres	M.-Nr.	Konsolidierungsmaßnahme (Kurzbeschreibung) Nähere Einzelheiten sind dem HKK zu entnehmen ggf. Umsetzungsstand	Haushaltsjahr 2020		
					HKK - in € -	Abrechnung (vorläufige Ergebnisrechnung) - in € -	Differenz - in € -
543105 / diverse USK / diverse Produkte	10	2013	10.	Kosten für den Telefoneintrag der Stadt Köthen (Anhalt) im örtlichen Telefonbuch Ab dem 01.01.2014 wird der Telefoneintrag im örtlichen Telefonbuch auf ein notwendiges Maß beschränkt und die Kosten können um 2.500 € gemindert werden.	2.500,00	2.043,22	-456,78
543150 / 00000.57000 / 11.1.102.00 Getränke- und Gebäckkosten bei Rats- und Ausschusssitzungen	10	2018	10.	Reduzierung der Getränke- und Gebäckkosten Ab dem Jahr 2018 werden die Mittel für die Getränke und das Gebäck bei Rats- und Ausschusssitzungen von 1.000 € auf 600 € reduziert.	400,00	422,01	22,01
549100 / 00000.66001 / 11.1.101.00 Verfügungsmittel Oberbürgermeister	RB	2015	11.	Verfügungsmittel Oberbürgermeister Kürzung von 800 € um 400 € auf 400 € ab 2016.	400,00	400,00	0,00
	RB	2018	11.	Die Mittel werden ab dem Jahr 2018 von 400 € auf 100 € reduziert.	700,00 € insg.	800,00	100,00
549200 / 00000.65600 / 11.1.102.00 Geschäftsführungskosten der Fraktionen	RB	2012	1.	Reduzierung der Fraktionszuwendungen Anteilige Reduzierung der Fraktionszuwendungen von 5.500 € um 1.000 € auf 4.500 €.	1.000,00	3.895,60	2.895,60
551600 / 91000.80600 / 11.1.303.00 Zinsen am Kreditmarkt - öffentl. rechtl. Kreditanstalten 551700 / 91000.80700 / 11.1.303.00 Zinsen am Kreditmarkt - Privatbanken	20	2012	20.	STARK II - Verringerung der Zinsbelastung Teilnahme am kommunalen Teilentschuldungsprogramm, 30 % der Restdarlehen der angemeldeten Kredite werden sofort durch das Land getilgt und die verbleibenden Restkredite in zinsgünstige Darlehen umgewandelt. <u>Umsetzungsstand:</u> <i>In den Jahren 2012 - 2015 wurden weitere Kredite im Rahmen des Stark II - Programmes umgeschuldet, wodurch sich zusätzliche Zinseinsparungen ergaben. Die Zinseinsparung 2020 beträgt 1.099.462,65 €. Da allerdings die Höchstfördersumme für die Stadt Köthen (Anhalt) im Rahmen des Stark II - Programmes ausgeschöpft wurde, können keine weiteren Kredite im Rahmen dieses Teilentschuldungsprogrammes umgeschuldet werden.</i>	550.335,00	1.099.462,65	549.127,65

Abrechnung der Haushaltskonsolidierungskonzepte ab 2012

Reduzierung der Aufwendungen im Ergebnishaushalt

SK / USK / Produkt / Bezeichnung	zust. Amt	HKK des Jahres	M.-Nr.	Konsolidierungsmaßnahme (Kurzbeschreibung) Nähere Einzelheiten sind dem HKK zu entnehmen ggf. Umsetzungsstand	Haushaltsjahr 2020		
					HKK - in € -	Abrechnung (vorläufige Ergebnisrechnung) - in € -	Differenz - in € -
diverse SK / 35200.10000 - 35200.65820 / 27.2.001.00 Bibliothek	0411	2012	12.	Reduzierung des Zuschussbedarfes der Stadtbibliothek Reduzierung des Zuschussbedarfes ab 2012 i.H.v. 9.525 € und ab 2013 i.H.v. 51.312 € durch Einsparungen bei den Personalkosten, u.a. Verzicht auf Auszubildende und Stundenreduzierung der Mitarbeiter.	51.312,00	51.312,00	0,00
diverse SK / 46050.50100 - 46050.93540 / 36.6.002.00 Jugendklub Dohndorf	10, 40, 65	2012	13.	Schließung des Jugendklubs in Dohndorf Kosteneinsparungen aufgrund der Schließung des Jugendklubs in Dohndorf ab dem Jahr 2012 i.H.v. 5.600 €.	5.600,00	5.600,00	0,00
diverse SK / 59000.11000 - 59000.95500 / 25.3.001.00 Zuschuss Tierpark	73	2012 2013	18.	Reduzierung des Zuschussbedarfs Tierpark Die Maßnahme zur Reduzierung des Zuschussbedarfes Tierpark wurde erstmalig im Jahr 2011 aufgegriffen und in 2012 dahingehend beschlossen, dass sich der Zuschuss ab 2013 um 50 % reduzieren soll. Grundlage hierfür war das Defizit 2011 i.H.v. 421.898 €, d.h. der Zuschuss sollte um 210.949 € reduziert werden. Nach Überprüfung des Einsparpotentials im Tierparkbereich wurde der Konsolidierungsbetrag im Jahr 2013 auf insgesamt 112.484 € reduziert. Dieser sollte sich aus der Reduzierung der Sachkosten i.H.v. 30.000 € und der Reduzierung der Personalkosten i.H.v. 82.484 € zusammensetzen (siehe Maßnahmennummer 7. der Konsolidierungsauswirkungen im Personalkostenbereich (ehem. SN 1)). <u>Umsetzungsstand:</u> <i>Im Bereich des Tierparkes konnte eine Reduzierung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie der sonstigen ordentlichen Aufwendungen i.H.v. 29.585,94 € in 2020 erzielt werden. Demnach wurde das Konsolidierungsziel i.H.v. 30.000 € nur knapp unterlaufen. Zu berücksichtigen hierbei ist der Mitgliedsbeitrag i.H.v. 5.382,40 € in 2020. Im Bereich der Personalkosten wird davon ausgegangen, dass die prognostizierte Einsparung erreicht wurde, da ab 2016 keine Personalkosten mehr angefallen sind.</i>	30.000,00	29.585,94	-414,06
diverse SK / diverse USK / 11.1.301.00 Kassenautomaten	20	2016	12.	Einführung Kassenautomaten Es soll 1 Kassenautomat für die Wallstraße angeschafft werden. Mittelfristig sollen dadurch bei Ausscheiden der jetzt damit Beschäftigten Einsparungen bei den Personalkosten erzielt werden. Welche derzeit noch nicht bestimmbar sind.	-	25.316,09	25.316,09

Abrechnung der Haushaltskonsolidierungskonzepte ab 2012

Reduzierung der Aufwendungen im Ergebnishaushalt

SK / USK / Produkt / Bezeichnung	zust. Amt	HKK des Jahres	M.-Nr.	Konsolidierungsmaßnahme (Kurzbeschreibung) Nähere Einzelheiten sind dem HKK zu entnehmen ggf. Umsetzungsstand	Haushaltsjahr 2020		
					HKK - in € -	Abrechnung (vorläufige Ergebnisrechnung) - in € -	Differenz - in € -
				<u>Umsetzungsstand:</u> Mit der Anschaffung eines Kassenautomaten können ab dem Jahr 2020 Personalaufwendungen i.H.v. 25.316,09 € (zunächst für 10 Jahre) und ab dem Jahr 2031 i.H.v. 29.454,98 € eingespart werden.			
diverse / diverse / 36.5.101.00 Kindertagesbetreuung	40	2016	15.	Konzeption Kindertagesbetreuung Im 1. Halbjahr 2016 wird mit der Fortschreibung des Konzeptes zur Kindertagesbetreuung, auch unter dem Aspekt der Einsparung von Kosten, begonnen. Inhalt soll unter anderem die Einführung einer kleinteiligeren Betreuungszeitstaffelung sein, in deren Ergebnis auch die Ausstattung in personeller Hinsicht bedarfsgerecht anzupassen ist. Ziel ist es ferner, den sächlichen Aufwand zu reduzieren. <u>Umsetzungsstand:</u> Die Reduzierung der Sachkosten bezieht sich auf die Verbräuche. Derzeit wurde bisher eine Kindertagesstätte saniert. Die Sanierung der Kindertagesstätte Erlebnisbaum/Buratino wurde im Februar 2019 abgeschlossen, so dass eine Einsparung frühestens mit der Abrechnung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2019 geprüft werden kann. Nach Prüfung der Kosten von Sach- und Dienstleistungen vor Sanierung 2016 und die Prüfung der Kosten für Sach- und Dienstleistungen für das gesamte Objekt nach Sanierung 2019, liegen die Kosten 2016 bei ca. 175.000 € und 2019 bei ca. 200.000 €. Jedoch steht der KiTa nach der Sanierung eine wesentlich größere Fläche für die Betreuung der Kinder zur Verfügung. Es ist zum jetzigen Zeitpunkt aus personellen Gründen nicht möglich eine differenziertere Aussage zu Kosten im Vergleich vor und nach der Sanierung pro Quadratmeter Betreuungsfläche zu treffen. Bei vorhandenen Jahresabschlüssen für 2016 und 2019 könnte dieser Kostenvergleich betrachtet werden. Die Personalbedarfsplanung erfolgt regelmäßig und die Personalkosten werden dementsprechend angepasst.	-	-	-
diverse SK / diverse USK / 36.6.001.00 Kinderspielplätze	73	2018	12.	Kinderspielplatzkonzeption Das derzeit gültige Spielplatzkonzept wird überarbeitet. Hierbei werden eventuelle Rückbaumöglichkeiten von Kinderspielplätzen bzw. kein Geräteersatz in Betracht gezogen.	-	-	-

Abrechnung der Haushaltskonsolidierungskonzepte ab 2012

Reduzierung der Aufwendungen im Ergebnishaushalt

SK / USK / Produkt / Bezeichnung	zust. Amt	HKK des Jahres	M.-Nr.	Konsolidierungsmaßnahme (Kurzbeschreibung) Nähere Einzelheiten sind dem HKK zu entnehmen ggf. <i>Umsetzungsstand</i>	Haushaltsjahr 2020		
					HKK - in € -	Abrechnung (vorläufige Ergebnisrechnung) - in € -	Differenz - in € -
				<u>Umsetzungsstand:</u> Die Kinderspielplatzkonzeption befindet sich noch in der Überarbeitung. Auf Grund des Alters vieler Spielgeräte (viele über 20 Jahre alt) ist der Bedarf an Spielgeräteeersatz jedoch hoch.			
diverse SK / diverse USK / diverse Produkte	OB	2013	15.	Reduzierung Zuschüsse Die Verwaltung wird beauftragt zum nächst möglichen Termin, jeweils bei Auslaufen von Zuschussverträgen, die Verhandlungen jeweils mit dem Ziel der Zuschusskürzung zu führen. <u>Umsetzungsstand:</u> Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung wird bei Auslaufen von Zuschussverträgen stets geprüft, inwieweit die Zuschüsse gekürzt werden können.	-	-	-
diverse SK / diverse USK / diverse Produkte	10	2016	17.	Veräußerung kommunalen Vermögens Regelmäßige Veräußerung von kommunalen Vermögen, welches für die Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigt wird. Hierzu muss stets eine Einzelfallprüfung durchgeführt werden, um den Grad der Wirtschaftlichkeit zu bestimmen. <u>Umsetzungsstand:</u> Diese Aufgabenstellung findet regelmäßig im Rahmen der Gebäude- und Grundstücksverwaltung Beachtung. Im Schwerpunkt stehen weitere Gatragenverkäufe, Grundstücke in den Gewerbegebieten und Standorte für die Bebauung mit Eigenheimen.	-	-	-
diverse SK / diverse USK / diverse Produkte Verdichtung von Büroräumen	10	2017	16.	Verdichtung von Büroräumen Die Verwaltung wird mit Auslaufen des Mietvertrages Wallstraße eine Verdichtung von Büroräumen berücksichtigen, um somit i.R.d. Haushaltskonsolidierung ab 2020 Aufwendungen für die Miete u.ä. zu sparen.	-	-	-

Abrechnung der Haushaltskonsolidierungskonzepte ab 2012

Reduzierung der Aufwendungen im Ergebnishaushalt

SK / USK / Produkt / Bezeichnung	zust. Amt	HKK des Jahres	M.-Nr.	Konsolidierungsmaßnahme (Kurzbeschreibung) Nähere Einzelheiten sind dem HKK zu entnehmen ggf. <i>Umsetzungsstand</i>	Haushaltsjahr 2020		
					HKK - in € -	Abrechnung (vorläufige Ergebnisrechnung) - in € -	Differenz - in € -
				<u>Umsetzungsstand:</u> Da eine Verdichtung der Verwaltung im Rathaus als Voraussetzung einer Verkleinerung des Mietumfanges in der Wallstraße gescheitert ist, ist die Verkleinerung des Mietumfanges dort nicht mehr möglich. Nach Beschluss des Stadtrates zum Stellenplan 2021 werden für weitere 10 Mitarbeiter/innen Arbeitsräume benötigt.			
diverse SK / diverse USK / 11.1.502.00	10	2014	12.	Verkauf von Tiefgaragen "Ritterstraße" und "Wallstraße" Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit sich eine Veräußerung beider Tiefgaragen wirtschaftlich positiv auf den städtischen Haushalt auswirkt. <u>Umsetzungsstand:</u> Die WGK ist nunmehr Eigentümerin der TG Wallstraße. Die TG Ritterstraße ist Teil der Eigentümergemeinschaft Ritterstraße und kann als Teileigentum nicht aus dem Komplex heraus verkauft werden ohne das gesamte Eigentumsgebilde zu gefährden.	-	-	-
diverse SK / diverse USK / diverse Produkte Energiecontrolling	65	2017	15.	Reduzierung der Aufwendungen im Umgang mit den Energieressourcen Es soll ein Energiemanagement eingeführt werden, d.h. jeder Mitarbeiter hat auf die Nutzung von bspw. Licht und Heizung, die richtige Lüftung des Raumes zu achten. Demnach können die Aufwendungen der o.g. Beispiele reduziert werden. Ein konkreter Konsolidierungsbetrag kann derzeit nicht benannt werden. Zunächst wird im Rahmen der Umsetzung eine Dienststanweisung erarbeitet, so dass die Maßnahmen umgesetzt werden können. <u>Umsetzungsstand:</u> Auf Grund der personellen Situation war es bisher nicht möglich diese Maßnahme in die Wege zu leiten.	-	-	-
diverse SK / diverse USK / diverse Produkte	10	2020	1.	Konsolidierungsauswirkungen im Personalkosten- bereich (ehem. SN 1) ungeplante Abgänge:	-	-	-

Abrechnung der Haushaltskonsolidierungskonzepte ab 2012

Reduzierung der Aufwendungen im Ergebnishaushalt

SK / USK / Produkt / Bezeichnung	zust. Amt	HKK des Jahres	M.-Nr.	Konsolidierungsmaßnahme (Kurzbeschreibung) Nähere Einzelheiten sind dem HKK zu entnehmen ggf. <i>Umsetzungsstand</i>	Haushaltsjahr 2020		
					HKK - in € -	Abrechnung (vorläufige Ergebnisrechnung) - in € -	Differenz - in € -
			2.	reguläre Rentenabgänge:	-	-	-
			3.	Auswirkungen der Altersteilzeitverträge: (Beschäftigte)	-	-	-
			4.	Personalabbaumodelle: (Abfindungen, Reduzierung Arbeitszeit, Teilzeit, Beurlaubung) <i>Nicht mehr gültig!</i>	-	-	-
			5.	Einsparungen durch freiwillige Stundenreduzierung:	-	-	-
			6.	Stellenabbauliste	-	-	-
			7.	Stellenabbauliste Tierpark	-	-	-
			8.	Personalkosteneinsparungen bei der Stadtbibliothek lt. Bibliothekskonzept	-	-	-
			Zwischensumme der Maßnahmen 1 bis 8:		-	-	-
			<u>Umsetzungsstand:</u> Ab dem Jahr 2020 können die Konsolidierungsauswirkungen im Bereich der Personalkosten nicht mehr abgerechnet werden, da eine jährliche Fortführung der Maßnahme im HKK die Tatsachen verfälschen.				
Gesamt:					1.091.614,50	1.729.197,46	637.582,96

Abrechnung der Haushaltskonsolidierungskonzepte ab 2012

Reduzierung der Aufwendungen im Ergebnishaushalt

SK / USK / Produkt / Bezeichnung	zust. Amt	HKK des Jahres	M.-Nr.	Konsolidierungsmaßnahme (Kurzbeschreibung) Nähere Einzelheiten sind dem HKK zu entnehmen <i>ggf. Umsetzungsstand</i>	Haushaltsjahr 2020		
					HKK - in € -	Abrechnung (vorläufige Ergebnisrechnung) - in € -	Differenz - in € -

**Gesamtübersichten der Abrechnungsjahre 2012, 2013,
2014, 2015, 2016, 2017, 2018, 2019 und 2020**

Übersicht der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen 2012 - 2020

Erhöhung der Erträge im Ergebnishaushalt

SK/ USK / Produkt / Bezeichnung	zust. Amt	HKK des Jahres	Konsolidierungsmaßnahme (Kurzbeschreibung) Nähere Einzelheiten sind dem HKK zu entnehmen <i>ggf. Umsetzungsstand</i>	Haushaltsjahr 2012	Haushaltsjahr 2013	Haushaltsjahr 2014	Haushaltsjahr 2015	Haushaltsjahr 2016	Haushaltsjahr 2017	Haushaltsjahr 2018	Haushaltsjahr 2019	Haushaltsjahr 2020
				Abrechnung (vorläufige Ergebnis- rechnung) - in € -	Abrechnung (vorläufige Ergebnis- rechnung) - in € -	Abrechnung (vorläufige Ergebnis- rechnung) - in € -	Abrechnung (vorläufige Ergebnis- rechnung) - in € -	Abrechnung (vorläufige Ergebnis- rechnung) - in € -	Abrechnung (vorläufige Ergebnis- rechnung) - in € -	Abrechnung (vorläufige Ergebnis- rechnung) - in € -	Abrechnung (vorläufige Ergebnis- rechnung) - in € -	Abrechnung (vorläufige Ergebnis- rechnung) - in € -
401100 / 90000.00000 / 61.1.101.00 Grundsteuer A	20	2012	Erhöhung der Grundsteuer A Mehrerträge in Höhe von 15.715,77 € durch Erhöhung des Hebesatzes von 295 v.H. auf 320 v.H. ab 01.01.2013.	-	11.091,00	19.347,00	10.395,36	12.745,22	12.901,47	12.791,77	13.267,66	12.564,26
		2017		Mehrerträge in Höhe von 33.200 € durch Erhöhung des Hebesatzes von 320 v.H. auf 400 v.H. ab 2017. Die Erhöhung ist auf 4 Jahre (2017 - 2020) befristet.					41.284,69	40.933,65	42.456,50	40.205,62
401200 / 90000.00100 / 61.1.101.00 Grundsteuer B	20	2012	Erhöhung der Grundsteuer B Mehrerträge in Höhe von 132.507,16 € durch Erhöhung des Hebesatzes von 395 v.H. auf 420 v.H. ab 01.01.2013.	-	150.592,00	150.283,00	150.820,76	151.466,60	162.167,43	153.288,20	153.982,02	152.557,41
		2017		Mehrerträge in Höhe von 542.900 € durch die Erhöhung des Hebesatzes von 420 v.H. auf 510 v.H. ab 2017. Die Erhöhung ist auf 4 Jahre (2017 - 2020) befristet.					583.802,75	551.837,53	554.335,26	549.206,69
		2016	Wertfortschreibung genehmigungsfreier Bauten Es wurden bisher auf Grund des Genehmigungsverfahrens keine Daten an das Finanzamt zur Feststellung des Einheitswertes übermittelt. Baugenehmigungen waren auf Grund der B-Pläne nicht erforderlich. Dementsprechend erfolgte auch keine Veranlagung durch die Stadt. Nunmehr wird eine regelmäßige Information an das Finanzamt erfolgen, so dass diese einen Einheitswert festsetzen können und eine Grundsteuer B erhoben wird.	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	20	2016	Ersatzbemessung der Grundsteuer B Überprüfung der bei der Stadt Köthen (Anhalt) gemeldeten Grundsteuerflächen nach Ersatzbemessung. In 2015 erfolgte die Kontrolle im Stadtgebiet Köthen (Anhalt) mit einer Rückveranlagung von 8 Jahren, so dass 2015 ein Mehrertrag / Mehreinzahlung von 7.600 € vereinnahmt werden konnte. Für die Folgejahre ergibt sich eine Haushaltsverbesserung um 1.000 €, welche ab 2016 bei der Grundsteuer B enthalten ist. In 2016 ist die Kontrolle der Ortschaften geplant. Hier kann noch kein Mehrertrag benannt werden, da die Überprüfung noch aussteht.	-	-	-	-	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
401300 / 90000.00300 / 61.1.101.00 Gewerbesteuer nach Ertrag	20	2012	Erhöhung der Gewerbesteuer Mehrerträge in Höhe von 364.070 € durch Erhöhung des Hebesatzes von 395 v.H. auf 420 v.H. ab dem 01.01.2012.	487.236,00	370.674,00	493.815,00	314.423,02	409.236,62	365.088,29	341.146,10	459.246,50	362.902,65
		2017		Mehrerträge in Höhe von 201.200 € durch die Erhöhung des Hebesatzes von 420 v.H. auf 436 v.H. ab 2017. Die Erhöhung ist auf 4 Jahre (2017 - 2020) befristet.						233.656,50	218.333,50	293.917,76

Übersicht der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen 2012 - 2020

Erhöhung der Erträge im Ergebnishaushalt

SK/ USK / Produkt / Bezeichnung	zust. Amt	HKK des Jahres	Konsolidierungsmaßnahme (Kurzbeschreibung) Nähere Einzelheiten sind dem HKK zu entnehmen ggf. Umsetzungsstand	Haushaltsjahr 2012	Haushaltsjahr 2013	Haushaltsjahr 2014	Haushaltsjahr 2015	Haushaltsjahr 2016	Haushaltsjahr 2017	Haushaltsjahr 2018	Haushaltsjahr 2019	Haushaltsjahr 2020
				Abrechnung (vorläufige Ergebnis- rechnung) - in € -								
403100 / 90000.02100 / 61.1.101.00 Vergnügungssteuer	20	2015	Änderung der Vergnügungssteuersatzung Erhöhung des Hebesatzes zur Besteuerung der Geldspiel- automaten von 12 v.H. auf 14 v.H., d.h. es wird mit einem Mehrertrag i.H.v. 17.600 € ab dem Jahr 2016 gerechnet.	-	-	-	-	8.436,40	27.247,11	28.880,04	27.534,19	18.511,40
403200 / 90000.02200 / 61.1.101.00 Hundesteuer	20	2015	Änderung der Hundesteuersatzung Erhöhung der Steuersätze wie folgend: 1. Hund von 70 € auf 80 € / Jahr 2. Hund von 95 € auf 110 € / Jahr 3. Hund von 120 € auf 140 € / Jahr gefährl. Hund von 400 € auf 500 € / Jahr Reduzierung der Ermäßigung der Hundesteuer bei Vorlage einer Bescheinigung über den Bezug von Sozialleistungen von 50 v.H. auf 25 v.H.. Es wird mit einem Mehrertrag i.H.v. 15.000 € ab dem Jahr 2016 gerechnet.	-	-	-	-	19.030,00	20.020,00	19.780,00	19.740,00	19.115,00
403400 / 90000.02300 / 61.1.101.00 Zweitwohnungssteuer	20	2016	Zweitwohnungssteuer Die Verwaltung prüft die Einführung einer Zweitwohnungs- steuer und welche haushaltsverbessernden Auswirkungen damit verbunden sind. Ziel ist, die Zweitwohnungssteuer zum 01.01.2017 einzu- führen. Die Berechnung der Zweitwohnungssteuer richtet sich nach der Nettokaltmiete der Zweitwohnung, die geschätzt im Durchschnitt 250 € beträgt. Bei bspw. einem Hebesatz von 11 % würde sich eine Zweitwohnungssteuer von 27,50 € pro Monat bzw. 330 € pro Jahr betragen. Bei derzeit 690 Nebenwohnsitzen in Köthen (Anhalt) einschl. der Ortschaften würde der Mehrertrag 227.700 € pro Jahr betragen. Jedoch ist abzusehen, dass nicht alle Zweitwohn- sitze unter den Steuergegenstand fallen werden, so dass sich die Mehrerträge noch reduzieren werden. Bei einer pauschalen Kürzung um 10 % auf Grund dieser Unsicher- heiten würde sich der Mehrertrag auf 204.930 € reduzieren. Es wird ein gerundeter Mehrertrag von ca. 200.000 € ab dem Jahr 2017 zum Ansatz gebracht.	-	-	-	-	-	-	-	-	-
414700 / 59100.17800 / 11.1.502.00 Zuwendungen von privaten Unternehmen Springbrunnen	73	2017	Zuwendungen von privaten Unternehmen für die Springbrunnen Derzeit befindet sich die Stadt Köthen (Anhalt) in Gesprächen mit diversen Unternehmen, die eine anteilige Finanzierung der Unterhaltung der Springbrunnen über- nehmen würden. Zunächst wird ein pauschaler Konsolidierungsbetrag i.H.v. 20.000 € beziffert, da noch nicht abschließend feststeht, welches Unternehmen welchen Betrag in welcher Form zur Verfügung stellt.	-	-	-	-	-	0,00	2.000,00	0,00	6.000,00
431100 / 32000.10000 / 25.2.001.00 Benutzungsgebühren Stadtarchiv	32	2018	Überarbeitung der Benutzungsgebührenordnung Stadt- archiv Die aktualisierte Benutzungsgebührensatzung überarbeitet	-	-	-	-	-	2.362,00	2.898,50	0,00	0,00

Übersicht der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen 2012 - 2020

Erhöhung der Erträge im Ergebnishaushalt

SK/ USK / Produkt / Bezeichnung	zust. Amt	HKK des Jahres	Konsolidierungsmaßnahme (Kurzbeschreibung) Nähere Einzelheiten sind dem HKK zu entnehmen ggf. <i>Umsetzungsstand</i>	Haushaltsjahr 2012 Abrechnung (vorläufige Ergebnis- rechnung) - in € -	Haushaltsjahr 2013 Abrechnung (vorläufige Ergebnis- rechnung) - in € -	Haushaltsjahr 2014 Abrechnung (vorläufige Ergebnis- rechnung) - in € -	Haushaltsjahr 2015 Abrechnung (vorläufige Ergebnis- rechnung) - in € -	Haushaltsjahr 2016 Abrechnung (vorläufige Ergebnis- rechnung) - in € -	Haushaltsjahr 2017 Abrechnung (vorläufige Ergebnis- rechnung) - in € -	Haushaltsjahr 2018 Abrechnung (vorläufige Ergebnis- rechnung) - in € -	Haushaltsjahr 2019 Abrechnung (vorläufige Ergebnis- rechnung) - in € -	Haushaltsjahr 2020 Abrechnung (vorläufige Ergebnis- rechnung) - in € -
			und am 26.09.2017 beschlossen. Aufgrund des nicht vorhersehbaren Nutzerverhaltens können konkret zu erwartende Mehrerträge / Mehreinzahlungen nicht benannt werden. Durch das angepasste Gebührenverzeichnis, u.a. Erhöhungen und Neuaufnahme von Gebührentatbeständen, ist aber mit dementsprechend höheren Einnahmen zu rechnen.									
431100 / 35200.10000 / 27.2.001.00 Verwaltungsgebühren öffentliche Büchereien	0411	2012	* Erhöhung Vorbestellung von 1 € auf 2 € * Erhöhung Fernleihe von 2 € auf 4 € * Ersatz Benutzerausweis von 2 € auf 5 € * Einarbeitung eines Ersatzexemplares bei Medienersatz von 4,50 € auf 5 € * Schadensersatz bei kleineren Schäden an den entliehenen Medien von 1 € auf bis 10 € Mehrerträge i.H.v. 1.300 € durch Erhöhung der Verwaltungsgebühren ab dem 01.01.2012.	70,00	60,00	1.320,50	1.540,50	402,00	985,00	1.009,00	772,00	708,00
432100 / 02000.11000 / 11.1.502.00 Benutzungsgebühren Hauptamt	10	2016	Vermietungsgebühren Ortschaften Erhöhung der Vermietungsgebühr städtischer Objekte in den Ortschaften Baasdorf, Dohndorf, Löbnitz a.d.L. und Kleinwülknitz an Dritte, z.B. für Familienfeiern. In Merzien und Arensdorf findet keine Vermietung statt. Die Gebühr erhöht sich in den einzelnen Ortschaften wie folgend: * Baasdorf von 55 € auf 65 € * Dohndorf von 50 € auf 75 € * Kleinwülknitz von 65 € auf 97,50 € * Löbnitz a.d.L. bis 50 Pers. von 50 € auf 60 € und ab 100 Pers. von 100 € auf 110 € Unter Berücksichtigung der Vorjahre kann voraussichtlich ab 2016 mit Mehrerträgen/Mehreinzahlungen i.H.v. 1.470 € gerechnet werden.	-	-	-	-	0,00	1.815,00	1.795,00	1.840,00	1.055,00
432100 / 35200.11020 / 27.2.001.00 Benutzungsgebühren Bibliothek	0411	2012 2016	Erhöhung Benutzungsgebühren Mehrerträge i.H.v. 5.000 € durch Erhöhung der Benutzungsgebühren ab dem 01.01.2012. Überarbeitung der Benutzungs- und Gebührenordnung, u.a. Herausnahme der ermäßigten Jahresgebühr für Rentner.	859,00	216,00	0,00	0,00	0,00	3.193,00	3.146,00	3.061,00	2.882,00
432100 / 43500.11000 / 31.5.400.00 Obdachlosengebühr	32	01.08. 2015	Bereich Obdachlosengebühr Erhöhung der Obdachlosengebühr in der Gebührensatzung der Stadt Köthen (Anhalt) ab dem 01.08.2015. Trotz der Erhöhung der Obdachlosengebühr ist eine Steigerung der Erträge/Einzahlungen zu erwarten, da ab dem 01.09.2015 nur noch ein Obdachlosenheim vorgehalten wird.	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Übersicht der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen 2012 - 2020

Erhöhung der Erträge im Ergebnishaushalt

SK/ USK / Produkt / Bezeichnung	zust. Amt	HKK des Jahres	Konsolidierungsmaßnahme (Kurzbeschreibung) Nähere Einzelheiten sind dem HKK zu entnehmen ggf. <i>Umsetzungsstand</i>	Haushaltsjahr 2012	Haushaltsjahr 2013	Haushaltsjahr 2014	Haushaltsjahr 2015	Haushaltsjahr 2016	Haushaltsjahr 2017	Haushaltsjahr 2018	Haushaltsjahr 2019	Haushaltsjahr 2020
				Abrechnung (vorläufige Ergebnis- rechnung) - in € -								
432100 / 46430. - 46448.11000 / 36.5.101.00 Benutzungsgebühren Kinder- tagesstätten und Horte	40	2012	Erhöhung der Benutzungsgebühren um 3 % Mehrerträge i.H.v. 37.087 € durch die Erhöhung der Benutzungsgebühren um 3 % ab dem 01.01.2012.	54.415,76	37.087,00	56.343,65	61.809,26	64.277,36	57.231,56	43.589,71	37.087,00	37.087,00
432100 / 68000.11000 / 12.2.104.00 Parkgebühren öffentliche Park- plätze und Parkhäuser	32	2012	Erhöhung der Parkgebühren an den Parkschein- automaten von 0,50 € auf 0,60 € / Std. und von 2,50 € auf 3,00 € / Tag ab dem 01.01.2012.	16.700,00	22.194,91							
		2014	Erhöhung der Parkgebühr an den zentrumsnahen Park- scheinautomaten von bisher 0,60 € / Std. auf 1,00 € / Std. und von 3,00 € / Tag auf 5,00 € / Tag ab dem 01.04.2014.			51.849,32	59.962,81	65.627,93	57.865,64	53.175,26	64.493,89	66.499,11
		2016	Überarbeitung der Parkplatzgebührenordnung der Stadt Köthen (Anhalt).									
		2017	Erhöhung der Parkgebühr an den zentrumsnahen Park- scheinautomaten von bisher 0,60 € / Std. auf 1,00 € / Std. und von 5,00 € / Tag auf 7,00 € / Tag ab 2017.						49.459,21	45.450,22	55.126,66	56.812,89
432100 / 11000.11000 / 12.2.104.00 Sondermutzungsgebühren			Erweiterung des Parkraumkonzeptes durch Einführung des Bewohnerparkens in der Aribertstraße und durch die Aufstellung eines Parkscheinautomaten auf dem Brau- hausplatz			2.218,00	2.363,90	2.855,10	2.793,70	3.039,30	2.824,40	3.131,00
432100 / 68000.11000 / 12.2.104.00 Parkgebühren öffentliche Park- plätze und Parkhäuser			Mehrerträge i.H.v. 10.276,27 € ab dem 01.04.2014 und ab dem Jahr 2015 i.H.v. 13.701,70 €.			6.982,40	9.146,00	8.859,60	9.933,60	10.515,00	10.954,50	9.364,50
432100 / 68010.11010 und 68020.11020 / 11.1.502.00 Parkgebühren Tiefgarage Wallstraße und Ritterstraße	10	2012	Erhöhung der Parkgebühren für Dauerparker in den Tiefgaragen der Stadt Köthen (Anhalt) ab dem 01.01.2012. TG Wallstraße von 25 € auf 30 € / Monat TG Ritterstraße von 25 € auf 35 € / Monat	20.849,34	21.873,60	22.276,80	21.823,20	22.394,40	23.587,20	23.940,00	23.890,00	24.253,50
432100 / 68010.11010 / 11.1.502.00 Parkgebühren Tiefgarage Wall- straße	10	2018	Anpassung der Parkgebühren für Dauerparker in der Tiefgarage Wallstraße auf das Preisniveau der Tiefgarage Ritterstraße von 30 € / Monat auf 35 € / Monat							7.770,00	9.273,60	9.446,10
432100 / 69000.11000 / 55.2.100.00 Gebühren aus der Umlage der Gewässerunterhaltungsverbände	73 20	2017	Umlegung Verwaltungskosten i.R.d. Erträge aus der Umlage der Gewässerunterhaltungsverbände						56,11	29.740,19	18.927,55	20.125,45
456200 / 35200.26100 / 27.2.001.00 Verzugszuschläge öffentliche Büchereien	0411	2012	Erhöhung der Versäumnisgebühren Mehrerträge i.H.v. 7.000 € durch Erhöhung der Versäumnis- gebühren ab dem 01.01.2012.	3.780,31	1.991,63	3.571,40	3.711,40	4.205,60	3.847,20	3.820,60	3.071,60	3.284,40
432100 / 35200.15008 / 27.2.001.00 Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	0411	2012	Erhöhung Eintrittsgelder bei Veranstaltungen für Erwachsene von 2 € auf 5 € Mehrerträge i.H.v. 230 € durch Erhöhung der Eintrittsgelder bei Veranstaltungen für Erwachsene von 2 € auf 5 € ab dem 01.01.2012.	138,00	69,00	42,00	45,00	0,00	15,00	0,00	0,00	0,00
diverse USK	10	2012 2013	Erhöhung der Verwaltungsgebühren in der Verwaltungskostensatzung der Stadtverwaltung Köthen (Anhalt) ab 01.01.2013.	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
diverse SK / diverse USK / 11.1.502.00	10	2019	Stellenreduzierung im Sachgebiet Gebäudeverwaltung - Reduzierung der Personalkosten								33.290,00	55.352,00

Übersicht der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen 2012 - 2020

Erhöhung der Erträge im Ergebnishaushalt

SK/ USK / Produkt / Bezeichnung	zust. Amt	HKK des Jahres	Konsolidierungsmaßnahme (Kurzbeschreibung) Nähere Einzelheiten sind dem HKK zu entnehmen <i>ggf. Umsetzungsstand</i>	Haushaltsjahr 2012	Haushaltsjahr 2013	Haushaltsjahr 2014	Haushaltsjahr 2015	Haushaltsjahr 2016	Haushaltsjahr 2017	Haushaltsjahr 2018	Haushaltsjahr 2019	Haushaltsjahr 2020
				Abrechnung (vorläufige Ergebnis- rechnung) - in € -								
diverse SK / diverse USK / 12.2.201.00 Verwarn- und Bußgeld	32	2018	Überarbeitung des Verwarn- und Bußgeldkataloges Ab dem 01.04.2017 kommen die Höchstsätze zum Tragen.						11.400,00	15.247,00	6.625,00	0,00
diverse SK / diverse USK / 12.6.001.00 Feuerwehrgebühren	32	2016	Bereich Feuerwehr Überarbeitung der Kalkulation zu den Feuerwehrgebühren in der Gebührensatzung der Stadt Köthen (Anhalt). Die Änderung tritt ab dem 01.08.2016 in Kraft.	-	-	-	-	-	1.538,00	7.640,03	4.169,84	0,00
diverse SK / diverse USK / 21.1.001.00 und 36.5.101.00 Elternbeiträge	40	2016	Anpassung der Elternbeiträge Im Anschluss an den Abschluss der Entgeltverhandlungen zwischen dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld und den Trägern von Kindertageseinrichtungen in der Stadt Köthen (Anhalt) werden die Elternbeiträge angepasst. Eine Überarbeitung der entsprechenden Beitragskalkulation wird in der 1. Jahreshälfte 2016 erfolgen.	-	-	-	-	-	245.405,81	324.624,29	341.688,85	232.238,62
			Gesamt:	584.048,41	615.849,14	808.049,07	636.041,21	770.536,83	1.918.656,27	1.947.390,89	2.182.575,78	1.916.560,30
			Gesamt-Soll:	458.367,00	607.489,93	651.516,20	666.191,63	701.261,63	1.765.893,63	1.773.243,63	1.808.003,63	1.630.065,63
			Differenz:	125.681,41	8.359,21	156.532,87	-30.150,42	69.275,20	152.762,64	174.147,26	374.572,15	286.494,67

Übersicht der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen 2012 - 2020

Erhöhung der Erträge im Ergebnishaushalt

SK/ USK / Produkt / Bezeichnung	zust. Amt	HKK des Jahres	Konsolidierungsmaßnahme (Kurzbeschreibung) Nähere Einzelheiten sind dem HKK zu entnehmen <i>ggf. Umsetzungsstand</i>	Haushaltsjahr 2012 Abrechnung (vorläufige Ergebnisrechnung) - in € -	Haushaltsjahr 2013 Abrechnung (vorläufige Ergebnisrechnung) - in € -	Haushaltsjahr 2014 Abrechnung (vorläufige Ergebnisrechnung) - in € -	Haushaltsjahr 2015 Abrechnung (vorläufige Ergebnisrechnung) - in € -	Haushaltsjahr 2016 Abrechnung (vorläufige Ergebnisrechnung) - in € -	Haushaltsjahr 2017 Abrechnung (vorläufige Ergebnisrechnung) - in € -	Haushaltsjahr 2018 Abrechnung (vorläufige Ergebnisrechnung) - in € -	Haushaltsjahr 2019 Abrechnung (vorläufige Ergebnisrechnung) - in € -	Haushaltsjahr 2020 Abrechnung (vorläufige Ergebnisrechnung) - in € -

Übersicht der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen 2012 - 2020

Reduzierung der Aufwendungen im Ergebnishaushalt

SK / USK / Produkt / Bezeichnung	zust. Amt	HKK des Jahres	Konsolidierungsmaßnahme (Kurzbeschreibung) Nähere Einzelheiten sind dem HKK zu entnehmen ggf. Umsetzungsstand	Haushaltsjahr 2012 Abrechnung (vorläufige Ergebnisrechnung) - in € -	Haushaltsjahr 2013 Abrechnung (vorläufige Ergebnisrechnung) - in € -	Haushaltsjahr 2014 Abrechnung (vorläufige Ergebnisrechnung) - in € -	Haushaltsjahr 2015 Abrechnung (vorläufige Ergebnisrechnung) - in € -	Haushaltsjahr 2016 Abrechnung (vorläufige Ergebnisrechnung) - in € -	Haushaltsjahr 2017 Abrechnung (vorläufige Ergebnisrechnung) - in € -	Haushaltsjahr 2018 Abrechnung (vorläufige Ergebnisrechnung) - in € -	Haushaltsjahr 2019 Abrechnung (vorläufige Ergebnisrechnung) - in € -	Haushaltsjahr 2020 Abrechnung (vorläufige Ergebnisrechnung) - in € -
522100 / 00000.40020 / 11.1.102.00 Sitzungsgelder	RB	2012 2013	Kosten des Rates und der Ausschüsse	-	-	1.340,00	2.240,00	2.448,00	2.460,00	2.460,00	2.460,00	2.460,00
543103 / 00001.65200 / 11.1.101.00 Zustellkosten	10		Zusammenlegung des Sanierungsausschusses und des Bau- und Umweltausschusses nach Ablauf der Wahlperiode 2014. Eine Einsparung ergibt sich erst ab dem Jahr 2014.			291,40	439,23	716,92	-	-	-	-
522102 / 58000.51800 / 55.1.001.00 Unterhaltung der Park- und Gartenanlagen	73	2012 (aus 2011)	Verzicht auf Wechselbepflanzung / Frühjahrsbepflanzung ab dem Jahr 2011	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00
523150 / diverse USK / diverse Produkte	10	2013	Reduzierung Miet- und Pachtlaufwendungen für Druck- und Kopiertechnik Ab dem 01.01.2014 können jährlich 55.100 € durch das Auslaufen der Leasingverträge und dem Abschluss eines preiswerteren Service- und Pflegevertrages eingespart werden.	-	-	55.156,50	28.845,60	35.984,53	44.584,82	52.523,95	45.322,12	69.514,74
524101 / 68010.54101 / 11.1.502.00 Strom Tiefgarage Wallstraße	65	2016	Kosteneinsparung durch Umrüstung auf LED-Technik Tiefgarage Wallstraße Mit der Umrüstung auf LED-Technik in der Tiefgarage Wallstraße können pro Jahr 39.494 KWh, d.h. 9.415 €, eingespart werden.	-	-	-	-	8.220,00	10.500,00	11.140,00	9.930,00	12.350,00
524101 / 68020.54101 / 11.1.502.00 Strom Tiefgarage Ritterstraße	65	2016	Kosteneinsparung durch Umrüstung auf LED-Technik Tiefgarage Ritterstraße Mit der Umrüstung auf LED-Technik in der Tiefgarage Ritterstraße in 2016 können pro Jahr 15.300 KWh, d.h. 3.800 €, eingespart werden. Anteilig für 2016 ergibt sich ein Mehrertrag i.H.v. 1.900 €.	-	-	-	-	-	3.580,00	4.520,00	4.870,00	5.775,00
524101 / 67000.63800 / 54.1.001.00 Stromkosten Straßenbeleuchtung	65	2019	Stromkosteneinsparung durch den Abschluss eines neuen Straßenbeleuchtungsvertrages zum 01.01.2018 Auf Grund des Neuabschlusses ist in den künftigen Jahren mit erheblichen Einsparungen zu rechnen.								109.653,00	134.867,00
525100 / 00000.63016 / 11.1.101.00 Repräsentationskosten Ortsbürgermeister Merzien	RB	2018	Streichung der Repräsentationskosten für den Ortsbürgermeister in Merzien ab 2018						-	600,00	600,00	600,00
525105 / 13000.55700 / 12.6.001.00 KIZ-Versicherungen Feuerlöschwesen	030	2020	Reduzierung KIZ-Versicherungsbeiträge Auf Grund der Vereinbarung von Selbstbehalten im Schadensfall (1.000 € VK und 150 € TK) kann eine Beitragseinsparung bei den Feuerwehrfahrzeugen ab dem Jahr 2020 von 1.400 € erzielt werden.									1.422,00
525105 / 77000.55700 / 11.1.503.00 KIZ-Versicherungen Fuhrpark	030	2020	Reduzierung KIZ-Versicherungsbeiträge Auf Grund der Vereinbarung von Selbstbehalten im Schadensfall (1.000 € VK und 150 € TK) kann eine Beitragseinsparung bei den Kraftfahrzeugen ab dem Jahr 2020 von 1.422 € erzielt werden.									981,44
527103 / 00000.63001 / 11.1.101.00 Repräsentationskosten OB	RB	2012 (aus 2011) 2014 2015	Repräsentationskosten OB Kürzung der Repräsentationskosten von 13.500 € um 1.000 € auf 12.500 € ab 2011. Die Umsetzung erfolgte ab 01.01.2012. Ab dem 01.01.2014 erfolgt eine weitere Kürzung von 12.500 € um 500 € auf 12.000 €. Ab 2016 Reduzierung der Mittel weiter von 12.000 € um 2.000 € auf 10.000 €, d.h. es ergibt sich ab dem Jahr 2016 eine Gesamtersparnis i.H.v. 3.500 €.	2.910,42	3.753,90	2.483,71	7.863,82	8.517,27	8.134,21	11.102,45	6.107,48	3.970,99
	RB	2017	Reduzierung der Aufwendungen für den Neujahrsempfang Ab 2017 werden für den Neujahrsempfang lediglich 500 € anstatt 2.500 € vorgehalten.						2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00

Übersicht der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen 2012 - 2020

Reduzierung der Aufwendungen im Ergebnishaushalt

SK / USK / Produkt / Bezeichnung	zust. Amt	HKK des Jahres	Konsolidierungsmaßnahme (Kurzbeschreibung) Nähere Einzelheiten sind dem HKK zu entnehmen ggf. Umsetzungsstand	Haushaltsjahr 2012 Abrechnung (vorläufige Ergebnisrechnung) - in € -	Haushaltsjahr 2013 Abrechnung (vorläufige Ergebnisrechnung) - in € -	Haushaltsjahr 2014 Abrechnung (vorläufige Ergebnisrechnung) - in € -	Haushaltsjahr 2015 Abrechnung (vorläufige Ergebnisrechnung) - in € -	Haushaltsjahr 2016 Abrechnung (vorläufige Ergebnisrechnung) - in € -	Haushaltsjahr 2017 Abrechnung (vorläufige Ergebnisrechnung) - in € -	Haushaltsjahr 2018 Abrechnung (vorläufige Ergebnisrechnung) - in € -	Haushaltsjahr 2019 Abrechnung (vorläufige Ergebnisrechnung) - in € -	Haushaltsjahr 2020 Abrechnung (vorläufige Ergebnisrechnung) - in € -
527103 / 00000.63002 / 11.1.101.00 Städtepartnerschaften, - freundschaften und -partnerschaftliche Beziehungen	RB	2012 (aus 2011) 2015	Städtepartnerschaften, -freundschaften und -partnerschaftliche Beziehungen Kürzung der Mittel für die Partnerschaftsarbeit von 20.000 € auf 10.000 € ab dem Jahr 2012. Weitere Kürzung der Mittel von 10.000 € um 1.000 € auf 9.000 € ab dem Jahr 2016. Das entspricht einer Gesamteinsparung von 11.000 €.	13.468,70	10.209,10	10.402,11	14.432,83	12.594,00	12.301,29	14.655,40	16.740,00	16.195,45
527103 / 00000.63003 / 11.1.102.00 Repräsentationskosten Stadt- ratsvorsitzender	RB	2015	Repräsentationskosten Stadtratsvorsitzender Kürzung der Aufwendungen von 400 € um 200 € auf 200 € ab dem 01.01. 2016.	-	-	-	-	285,35	278,62	400,00	400,00	400,00
527150 / 11000.63800 / 12.2.201.00 Studentenbonus für Anmeldung der Hauptwohnung in Köthen (Anhalt)	32	2015 2017	Studentenbonus für Anmeldung der Hauptwohnung in Köthen (Anhalt) Reduzierung der Aufwendungen für den Studentenbonus von 1.000 € um 500 € auf 500 € ab dem 01.01.2015. Ab dem Jahr 2017 wird der Studentenbonus gänzlich gestrichen.	-	-	-	500,00	500,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
527150 / 58000.71830 / 28.1.001.00 Geldleistungen für Prämierungen und Wettbewerbe (Kleingarten- wettbewerb)	73	2017	Streichung der Geldleistungen für Prämierungen und Wettbewerbe ab 2017 i.H.v. 1.100 € (aller 2 Jahre)	-	-	-	-	-	-	1.100,00	1.100,00	1.100,00
527150 / 79100.60000 / 57.1.001.00 Standortwerbung Sonstige Förderung von Wirtschaft und Verkehr	080	2013 2014	Reduzierung der Aufwendungen für Standortwerbung Die Aufwendungen für Standortwerbung werden ab dem Jahr 2013 von 10.000 € um 2.500 € auf 7.500 € und ab dem Jahr 2014 um weitere 2.500 € auf 5.000 € gemindert.	-	8.200,86	6.139,60	8.639,52	8.722,37	4.014,54	8.822,27	8.911,09	7.499,83
529101 / 58000.51801 / 55.1.001.00 Unterhaltung Park- und Garten- anlagen durch Fremdfirmen	73	2012 (aus 2011)	Reduzierung des Pflegestandards in städtischen Grün- anlagen Umwandlung von Gehölz in Rasenfläche Straßen GE Ost Wasserstadt Merzien Lindenstraße Zehringen (Einsparungen gering und nicht ermittelbar) Ratswall Reduzierung der Anzahl der Pflegegänge "Müll sammeln" in den Ortschaften	20.500,00 4.475,00 5.300,00 30.275,00 8.160,00 38.435,00								
529101 / 58000.51802 / 55.1.001.00 Unterhaltung wassergebundener Flächen durch Fremdfirmen	73	2012 (aus 2011)	Abbau von Standards hinsichtlich der Unterhaltung von wassergebundenen Flächen durch Fremdfirmen Aufwandsreduzierung ab 2012 i.H.v. 1.600 € durch die Schließung des Hortes Naumannschule und ab 2011 in Höhe von 16.000 € durch Einstellung von Sanierungsarbeiten und der Pflege der Wege im Grünkeil Gewerbegebiet West.	17.600,00	17.600,00	17.600,00	17.600,00	17.600,00	17.600,00	17.600,00	17.600,00	17.600,00
529150 / 48450.71830 / 36.5.101.00 Geldleistungen an Freie Träger von Kindertageseinrichtungen	40	2013	Reduzierung der Zuschüsse an die Freien Träger Ab dem 01.01.2013 werden keine Zusatzvereinbarungen mit den betroffenen Trägern geschlossen wodurch sich eine jährliche Einsparung i.H.v. 68.500 € ergibt.	-	68.500,00	68.500,00	68.500,00	68.500,00	68.500,00	68.500,00	68.500,00	68.500,00

Übersicht der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen 2012 - 2020

Reduzierung der Aufwendungen im Ergebnishaushalt

SK / USK / Produkt / Bezeichnung	zust. Amt	HKK des Jahres	Konsolidierungsmaßnahme (Kurzbeschreibung) Nähere Einzelheiten sind dem HKK zu entnehmen ggf. Umsetzungsstand	Haushaltsjahr 2012 Abrechnung (vorläufige Ergebnisrechnung) - in € -	Haushaltsjahr 2013 Abrechnung (vorläufige Ergebnisrechnung) - in € -	Haushaltsjahr 2014 Abrechnung (vorläufige Ergebnisrechnung) - in € -	Haushaltsjahr 2015 Abrechnung (vorläufige Ergebnisrechnung) - in € -	Haushaltsjahr 2016 Abrechnung (vorläufige Ergebnisrechnung) - in € -	Haushaltsjahr 2017 Abrechnung (vorläufige Ergebnisrechnung) - in € -	Haushaltsjahr 2018 Abrechnung (vorläufige Ergebnisrechnung) - in € -	Haushaltsjahr 2019 Abrechnung (vorläufige Ergebnisrechnung) - in € -	Haushaltsjahr 2020 Abrechnung (vorläufige Ergebnisrechnung) - in € -
531500 / 87000.71500 / 28.1.001.00 Zuschuss Köthener Bach- gesellschaft mbH	20	2012 2014 2017	Reduzierung Zuschuss Köthener Bachgesellschaft mbH Der Zuschuss an die Köthener Bach Gesellschaft mbH wird in 2014 um 12.000 €, in 2015 um 5.000 €, in 2016 um 20.000 €, in 2017 um 25.000 € und in 2018 um 20.000 € reduziert. Reduzierung des Zuschusses an die Köthener Bach- gesellschaft mbH Der Zuschuss an die Köthener Bach Gesellschaft mbH wird in 2019 um 27.000 € und in 2020 um 42.000 € reduziert. Durch anderweitige Finanzierungsquellen soll versucht werden, den reduzierten städtischen Zuschuss auszugleichen.	-	-	2.000,00	-	20.000,00	-	20.000,00	9.500,00	59.500,00
531600 / 84000.71501 / 57.1.001.00 Verlustabdeckung Wirtschafts- förderungsgesellschaft mbH	204	2019	Reduzierung des Zuschusses an die Wirtschaftsförderungs- gesellschaft mbH auf 0 € ab dem Jahr 2022	-	-	-	-	-	-	-	-	-
531700 / 57100.71510 / 42.1.001.00 Betriebskostenzuschuss Sport- und Freizeitbad (Zahlung an Kreditinstitut)	40	2020	Auslaufen des Betriebskostenvertrages zum Sport- und Freizeitbad aus dem Jahr 2013 in Höhe von 281.369,95 € zum 30.11.2027 und keine Verlängerung Ab dem Jahr 2028 können damit Finanzmittel in Höhe von 281.369,95 € eingespart werden.	-	-	-	-	-	-	-	-	-
531800 / 11200.71800 / 11.1.303.00 Zuschuss Verbraucherzentrale	20	2012 (aus 2011)	Zuschuss Verbraucherzentrale Streichung des Zuschusses an die Verbraucherzentrale i.H.v. 1.000 € ab dem Jahr 2011.	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
531800 / 34000.71840 / 28.1.001.00 Zuschuss Stadtfest	20	2012 (aus 2011)	Streichung Stadtfestzuschuss Streichung des Stadtfestzuschusses in Höhe von 20.000 € ab dem Jahr 2011.	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00
531800 / 43900.71800 / 11.1.501.00 Zuschuss für Frauen- und Kinderschutzhäuser	10	2017	Streichung des Zuschusses für Frauen- und Kinder- schutzhäuser ab 2017 in Höhe von 3.000 €	-	-	-	-	-	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00
Bewirtschaftungskosten- zuschüsse an Sportverbände	40	2012 (aus 2011)	Kürzung der Zuschüsse an die Sportvereine in Höhe von 10% Kürzung der Bewirtschaftungskostenzuschüsse an die Sportvereine um 10 % (entspricht 29.150 €) ab dem Jahr 2012:	-	-	-	-	-	-	-	-	-
531800 / 56000.71800 / 42.1.001.00 FC Eintracht Köthen e.V.			Kürzung des Zuschusses i.H.v. 23.400 € um 2.340 €.	2.340,00	2.340,00	2.340,00	2.340,00	2.340,00	2.340,00	2.340,00	2.340,00	2.340,00
531800 / 56000.71806 / 42.1.001.00 Rot-Weiß Elsdorf			Kürzung des Zuschusses i.H.v. 6.000 € um 600 €.	600,00	600,00	600,00	600,00	600,00	600,00	600,00	600,00	600,00
531800 / 56000.71810 / 42.1.001.00 VfL Ratswill			Kürzung des Zuschusses i.H.v. 60.900 € um 6.090 €.	6.090,00	6.090,00	6.090,00	6.090,00	6.090,00	6.090,00	6.090,00	6.090,00	6.090,00
531800 / 56000.71820 / 42.1.001.00 CHC 02 Köthen			Kürzung des Zuschusses i.H.v. 32.400 € um 3.240 €.	3.240,00	3.240,00	3.240,00	3.240,00	3.240,00	3.240,00	3.240,00	3.240,00	3.240,00
531800 / 56000.71830 / 42.1.001.00 CFC Germania Sportstätte Stadion			Kürzung des Zuschusses i.H.v. 67.100 € um 6.710 €.	6.710,00	6.710,00	6.710,00	6.710,00	6.710,00	6.710,00	6.710,00	6.710,00	6.710,00
531800 / 56000.71840 / 42.1.001.00 1. Köthener Tennisclub e.V.			Kürzung des Zuschusses i.H.v. 12.300 € um 1.230 €.	1.230,00	1.230,00	1.230,00	1.230,00	1.230,00	1.230,00	1.230,00	1.230,00	1.230,00
531800 / 56000.71850 / 42.1.001.00 HG 85 - Heinz-Fricke-Sporthalle			Kürzung des Zuschusses i.H.v. 81.700 € um 8.170 €.	8.170,00	8.170,00	8.170,00	8.170,00	8.170,00	8.170,00	8.170,00	8.170,00	4.576,50
531800 / 56000.71860 / 42.1.001.00 PSV 05			Kürzung des Zuschusses i.H.v. 7.700 € um 770 €.	770,00	770,00	770,00	770,00	770,00	770,00	770,00	770,00	770,00
				29.150,00	25.556,50							

Übersicht der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen 2012 - 2020

Reduzierung der Aufwendungen im Ergebnishaushalt

SK / USK / Produkt / Bezeichnung	zust. Amt	HKK des Jahres	Konsolidierungsmaßnahme (Kurzbeschreibung) Nähere Einzelheiten sind dem HKK zu entnehmen ggf. Umsetzungsstand	Haushaltsjahr 2012 Abrechnung (vorläufige Ergebnisrechnung) - in € -	Haushaltsjahr 2013 Abrechnung (vorläufige Ergebnisrechnung) - in € -	Haushaltsjahr 2014 Abrechnung (vorläufige Ergebnisrechnung) - in € -	Haushaltsjahr 2015 Abrechnung (vorläufige Ergebnisrechnung) - in € -	Haushaltsjahr 2016 Abrechnung (vorläufige Ergebnisrechnung) - in € -	Haushaltsjahr 2017 Abrechnung (vorläufige Ergebnisrechnung) - in € -	Haushaltsjahr 2018 Abrechnung (vorläufige Ergebnisrechnung) - in € -	Haushaltsjahr 2019 Abrechnung (vorläufige Ergebnisrechnung) - in € -	Haushaltsjahr 2020 Abrechnung (vorläufige Ergebnisrechnung) - in € -
Bewirtschaftungskosten- zuschüsse an Sportverbände	40	2016	Kürzung Zuschüsse Sportverbände	-	-	-	-	-	-	-	-	-
			Reduzierung der Zuschüsse an die Sportvereine ab dem Jahr 2017. In 2016 erfolgt eine Überprüfung mit Zielsetzung der Kostenreduzierung; bis zum 31.12.2016 sind die derzeitigen Zuschüsse vertraglich geregelt.									
		2017	Kürzung der Zuschüsse an die Sportvereine in Höhe von 5%									
			Kürzung der Zuschüsse an die Sportvereine um 5 % ab dem Jahr 2017. Dies entspricht einer Reduzierung i.H.v. 13.108,50 €.									
	531800 / 56000.71800 / 42.1.001.00 FC Eintracht Köthen e.V.		Kürzung des Zuschusses i.H.v. 21.060 € um 1.053 €.						1.053,00	1.053,00	1.053,00	1.053,00
	531800 / 56000.71806 / 42.1.001.00 Rot-Weiß Elsdorf		Kürzung des Zuschusses i.H.v. 5.400 € um 270 €.						270,00	270,00	270,00	270,00
	531800 / 56000.71810 / 42.1.001.00 VfL Ratswill		Kürzung des Zuschusses i.H.v. 54.810 € um 2.740,50 €.						2.740,50	2.740,50	2.740,50	2.740,50
	531800 / 56000.71820 / 42.1.001.00 CHC 02 Köthen		Kürzung des Zuschusses i.H.v. 29.160 € um 1.458 €.						1.458,00	1.458,00	1.458,00	1.458,00
	531800 / 56000.71830 / 42.1.001.00 CFC Germania Sportstätte Stadion		Kürzung des Zuschusses i.H.v. 60.390 € um 3.019,50 €.						3.019,50	3.019,50	3.019,50	3.019,50
	531800 / 56000.71840 / 42.1.001.00 1. Köthener Tennisclub e.V.		Kürzung des Zuschusses i.H.v. 11.070 € um 553,50 €.						553,50	553,50	553,50	553,50
531800 / 56000.71850 / 42.1.001.00 HG 85 - Heinz-Fricke-Sporthalle		Kürzung des Zuschusses i.H.v. 73.530 € um 3.676,50 €.						3.676,50	3.676,50	3.676,50	-	
531800 / 56000.71860 / 42.1.001.00 PSV 05		Kürzung des Zuschusses i.H.v. 6.750 € um 337,50 €.						337,50	337,50	337,50	337,50	
				-	-	-	-	-	13.108,50	13.108,50	13.108,50	9.432,00
531800 / 79100.71800 / 57.1.001.00 Unterstützung des Flugbetriebes auf dem Flugplatz	080	2012 (aus 2011)	Reduzierung des Zuschusses Reduzierung des Zuschusses in 2011 von 1.600 € um 500 € auf 1.100 €; ab 2012 Streichung des gesamten Zuschusses von 1.600 €.	1.600,00	1.600,00	1.600,00	1.600,00	1.600,00	1.600,00	1.600,00	1.600,00	1.600,00
543105 / 02400.65300 / 11.1.102.00 Bekanntmachungen Öffentlichkeitsarbeit	10	2013	Kosten für Bekanntmachungen von Sitzungen Durch die Einrichtung eines Ratsinfo online kann die Veröffentlichung von Ort, Zeit und Tagesordnung von Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse direkt aus dem Ratsinformationssystem auf der Internetseite der Stadt Köthen (Anhalt) erfolgen. Die Kosten für die Bekanntmachungen können ab 2014 um 4.350 € gemindert werden.	-	-	1.808,89	4.225,00	5.700,00	5.519,71	5.700,00	5.700,00	4.500,00
543105 / diverse USK / diverse Produkte	10	2013	Kosten für den Telefonbeitrag der Stadt Köthen (Anhalt) im örtlichen Telefonbuch Ab dem 01.01.2014 wird der Telefonbeitrag im örtlichen Telefonbuch auf ein notwendiges Maß beschränkt und die Kosten können um 2.500 € gemindert werden.	-	-	2.954,39	2.964,29	2.954,39	2.023,00	2.032,52	2.032,52	2.043,22
543150 / 00000.57000 / 11.1.102.00 Getränke- und Gebäckkosten bei Rats- und Ausschusssitzungen	10	2018	Reduzierung der Getränke- und Gebäckkosten Ab dem Jahr 2018 werden die Mittel für die Getränke und das Gebäck bei Rats- und Ausschusssitzungen von 1.000 € auf 600 € reduziert.							423,65	406,67	422,01

Übersicht der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen 2012 - 2020

Reduzierung der Aufwendungen im Ergebnishaushalt

SK / USK / Produkt / Bezeichnung	zust. Amt	HKK des Jahres	Konsolidierungsmaßnahme (Kurzbeschreibung) Nähere Einzelheiten sind dem HKK zu entnehmen ggf. Umsetzungsstand	Haushaltsjahr 2012 Abrechnung (vorläufige Ergebnisrechnung) - in € -	Haushaltsjahr 2013 Abrechnung (vorläufige Ergebnisrechnung) - in € -	Haushaltsjahr 2014 Abrechnung (vorläufige Ergebnisrechnung) - in € -	Haushaltsjahr 2015 Abrechnung (vorläufige Ergebnisrechnung) - in € -	Haushaltsjahr 2016 Abrechnung (vorläufige Ergebnisrechnung) - in € -	Haushaltsjahr 2017 Abrechnung (vorläufige Ergebnisrechnung) - in € -	Haushaltsjahr 2018 Abrechnung (vorläufige Ergebnisrechnung) - in € -	Haushaltsjahr 2019 Abrechnung (vorläufige Ergebnisrechnung) - in € -	Haushaltsjahr 2020 Abrechnung (vorläufige Ergebnisrechnung) - in € -
549100 / 00000.66001 / 11.1.101.00 Verfüngsmittel Oberbürgermeister	RB	2015	Verfüngsmittel Oberbürgermeister Kürzung von 800 € um 400 € auf 400 € ab dem Jahr 2016.	-	-	-	-	751,30	740,90	700,00	800,00	800,00
549200 / 00000.65600 / 11.1.102.00 Geschäftsführungskosten der Fraktionen	RB	2012	Reduzierung der Fraktionszuwendungen Anteilige Reduzierung der Fraktionszuwendungen von 5.500 € um 1.000 € auf 4.500 €.	1.093,00	1.093,00	920,80	1.261,60	2.222,80	2.910,40	2.910,40	3.902,50	3.895,60
551600 / 91000.80600 / 11.1.303.00 Zinsen am Kreditmarkt - öffentl. rechtl. Kreditanstalten 551700 / 91000.80700 / 11.1.303.00 Zinsen am Kreditmarkt - Privatbanken	20	2012 (aus 2011)	STARK II - Verringerung der Zinsbelastung Teilnahme am kommunalen Teilentschuldungsprogramm, 30 % der Restdarlehen der angemeldeten Kredite werden sofort durch das Land getilgt und die verbleibenden Restkredite in zinsgünstige Darlehen umgewandelt.	239.273,44	380.367,07	619.189,58	612.931,32	750.503,46	816.378,19	857.330,25	1.067.789,79	1.099.462,65
diverse SK / 35200.10000 - 35200.65820 / 27.2.001.00 Bibliothek	0411	2012 (aus 2011)	Reduzierung des Zuschussbedarfes der Stadtbibliothek Reduzierung des Zuschussbedarfes ab 2012 i.H.v. 9.525 € und ab 2013 i.H.v. 51.312 €.	9.525,00	51.312,00	51.312,00	51.312,00	51.312,00	51.312,00	51.312,00	51.312,00	51.312,00
diverse SK / 46050.50100 - 46050.93540 / 36.6.002.00 Jugendklub Dohndorf	10, 40, 65	2012 (aus 2011)	Schließung des Jugendklubs in Dohndorf Kosteneinsparungen aufgrund der Schließung des Jugendklubs in Dohndorf ab dem Jahr 2012 i.H.v. 5.600 €.	5.600,00	5.600,00	5.600,00	5.600,00	5.600,00	5.600,00	5.600,00	5.600,00	5.600,00
diverse SK / 59000.11000 - 59000.95500 / 25.3.001.00 Zuschuss Tierpark	73	2012 2013	Reduzierung des Zuschussbedarfes Tierpark Die Maßnahme zur Reduzierung des Zuschussbedarfes Tierpark wurde erstmalig im Jahr 2011 aufgegriffen und in 2012 dahingehend beschlossen, dass sich der Zuschuss ab 2013 um 50 % reduzieren soll. Grundlage hierfür war das Defizit 2011 i.H.v. 421.898 €, d.h. der Zuschuss sollte um 210.949 € reduziert werden. Nach Überprüfung des Einsparpotentials im Tierparkbereich wurde der Konsolidierungsbetrag im Jahr 2013 auf insgesamt 112.484 € reduziert. Dieser sollte sich aus der Reduzierung der Sachkosten i.H.v. 30.000 € und der Reduzierung der Personalkosten i.H.v. 82.484 € zusammensetzen (siehe Maßnahmennummer 7, der Konsolidierungsmaßnahmen im Personalkostenbereich (ehem. SN 1)).	-	32.238,36	18.114,11	26.744,08	24.128,65	25.866,84	26.923,05	21.013,19	29.585,94
diverse SK / diverse USK / 11.1.301.00 Kassenautomaten	20	2016	Einführung Kassenautomaten Es soll 1 Kassenautomat für die Wallstraße angeschafft werden. Mittelfristig sollen dadurch bei Ausscheiden der jetzt damit Beschäftigten Einsparungen bei den Personalkosten erzielt werden. Welche derzeit noch nicht bestimmbar sind.	-	-	-	-	-	-	-	-	25.316,09
diverse SK / diverse USK / 36.5.101.00 Kindertagesbetreuung	40	2016	Konzeption Kindertagesbetreuung Im 1. Halbjahr 2016 wird mit der Fortschreibung des Konzeptes zur Kindertagesbetreuung, auch unter dem Aspekt der Einsparung von Kosten, begonnen. Inhalt soll unter anderem die Einführung einer kleinteiligeren Betreuungszeitstufelung sein, in deren Ergebnis auch die Ausstattung in personeller Hinsicht bedarfsgerecht anzupassen ist. Ziel ist es ferner, den sächlichen Aufwand zu reduzieren.	-	-	-	-	-	-	-	-	-
diverse SK / diverse USK / 36.6.001.00 Kinderspielplätze	73	2018	Kinderspielplatzkonzeption Das derzeit gültige Spielplatzkonzept wird überarbeitet. Hierbei werden eventuelle Rückbaumöglichkeiten von Kinderspielplätzen bzw. kein Geräteeinsatz in Betracht gezogen.	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Übersicht der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen 2012 - 2020

Reduzierung der Aufwendungen im Ergebnishaushalt

SK / USK / Produkt / Bezeichnung	zust. Amt	HKK des Jahres	Konsolidierungsmaßnahme (Kurzbeschreibung) Nähere Einzelheiten sind dem HKK zu entnehmen ggf. Umsetzungsstand	Haushaltsjahr 2012 Abrechnung (vorläufige Ergebnisrechnung) - in € -	Haushaltsjahr 2013 Abrechnung (vorläufige Ergebnisrechnung) - in € -	Haushaltsjahr 2014 Abrechnung (vorläufige Ergebnisrechnung) - in € -	Haushaltsjahr 2015 Abrechnung (vorläufige Ergebnisrechnung) - in € -	Haushaltsjahr 2016 Abrechnung (vorläufige Ergebnisrechnung) - in € -	Haushaltsjahr 2017 Abrechnung (vorläufige Ergebnisrechnung) - in € -	Haushaltsjahr 2018 Abrechnung (vorläufige Ergebnisrechnung) - in € -	Haushaltsjahr 2019 Abrechnung (vorläufige Ergebnisrechnung) - in € -	Haushaltsjahr 2020 Abrechnung (vorläufige Ergebnisrechnung) - in € -
diverse SK / diverse USK / 11.1.301.00	OB	2013	Reduzierung Zuschüsse Die Verwaltung wird beauftragt zum nächst möglichen Termin, jeweils bei Auslaufen von Zuschussverträgen, die Verhandlungen jeweils mit dem Ziel der Zuschusskürzung zu führen.	-	-	-	-	-	-	-	-	-
diverse SK / diverse USK / diverse Produkte	10	laufend	Veräußerung kommunalen Vermögens Regelmäßige Veräußerung von kommunalen Vermögen, welches für die Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigt wird. Hierzu muss stets eine Einzelfallprüfung durchgeführt werden, um den Grad der Wirtschaftlichkeit zu bestimmen.	-	-	-	-	-	-	-	-	-
diverse SK / diverse USK / diverse Produkte Verdichtung von Büroräumen	10	2017	Verdichtung von Büroräumen Die Verwaltung wird mit Auslaufen des Mietvertrages Wallstraße eine Verdichtung von Büroräumen berücksichtigen, um somit i.R.d. Haushaltskonsolidierung ab 2020 Aufwendungen für die Miete u.ä. zu sparen.	-	-	-	-	-	-	-	-	-
diverse SK / diverse USK / 11.1.502.00	10	2014	Verkauf von Tiefgaragen "Ritterstraße" und "Wallstraße" Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit sich eine Veräußerung beider Tiefgaragen wirtschaftlich positiv auf den städtischen Haushalt auswirkt.	-	-	-	-	-	-	-	-	-
diverse SK / diverse USK / diverse Produkte Energiecontrolling	65	2017	Reduzierung der Aufwendungen im Umgang mit den Energie-ressourcen Es soll ein Energiemanagement eingeführt werden, d.h. jeder Mitarbeiter hat auf die Nutzung von bspw. Licht und Heizung, die richtige Lüftung des Raumes zu achten. Demnach können die Aufwendungen der o.g. Beispiele reduziert werden. Ein konkreter Konsolidierungsbetrag kann derzeit nicht benannt werden. Zunächst wird im Rahmen der Umsetzung eine Dienstanweisung erarbeitet, so dass die Maßnahmen umgesetzt werden können.	-	-	-	-	-	-	-	-	-
diverse SK / diverse USK / diverse Produkte	10	laufend	Konsolidierungsauswirkungen im Personalkostenbereich (ehem. SN 1) ungeplante Abgänge: reguläre Rentenabgänge: Auswirkungen der Altersteilzeitverträge: (Beschäftigte) Personalabbauumodelle: (Abfindungen, Reduzierung Arbeitszeit, Teilzeit, Beurlaubung) Einsparungen durch freiwillige Stundenreduzierung: Stellenabbauliste: Stellenabbauliste Tierpark: Personalkosteneinsparungen bei der Stadtbibliothek lt. Bibliothekskonzept Zwischensumme der Maßnahmen 1 bis 8:	323.704,48 24.433,00 438.885,93 29.694,00 8.330,00 252.914,00	302.175,88 36.650,00 159.554,34 21.285,00 7.279,00 344.415,00 42.015,60 51.726,00	267.129,91 68.202,00 77.704,59 16.959,00 24.254,00 523.372,00 245.705,00 45.415,59	414.078,50 27.134,78 404.399,36 5.219,00 43.428,00 609.906,00 245.222,00 42.572,00	284.025,67 71.640,25 353.040,20 - 55.710,92 785.955,46 272.396,00 40.920,35	401.911,50 6.044,00 266.153,00 - 74.717,92 885.514,00 269.312,00 40.485,44	416.966,26 - 283.910,00 - 96.758,21 984.788,00 273.589,00 46.164,66	559.507,40 - 166.400,00 - 135.748,14 1.107.281,00 290.645,00 44.678,00	- - - - - - - -
				1.077.961,41	965.100,82	1.268.742,09	1.791.959,64	1.863.688,85	1.944.137,86	2.102.176,13	2.304.259,54	-
				Gesamt: 1.459.116,97 Gesamt-Soll: 1.944.107,00 Differenz: - 484.990,03	1.635.660,11 2.106.725,00 471.064,89	2.224.240,18 2.322.734,00 98.493,82	2.737.743,93 2.207.089,00 530.654,93	2.982.634,89 2.798.450,00 184.184,89	3.137.235,88 2.815.783,50 321.452,38	3.379.325,57 2.924.145,50 455.180,07	3.875.303,40 3.133.856,50 741.446,90	1.729.197,46 1.091.614,50 637.582,96

Zusammenfassung der Abrechnungen der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen 2012 - 2020

	Haushaltsjahr 2012			Haushaltsjahr 2013			Haushaltsjahr 2014		
	HKK - in € -	Abrechnung (vorläufige Ergebnis- rechnung) - in € -	Differenz - in € -	HKK - in € -	Abrechnung (vorläufige Ergebnis- rechnung) - in € -	Differenz - in € -	HKK - in € -	Abrechnung (vorläufige Ergebnis- rechnung) - in € -	Differenz - in € -
Ergebnishaushalt									
Erhöhung der Erträge gesamt:	458.367,00	584.048,41	125.681,41	607.489,93	615.849,14	8.359,21	651.516,20	808.049,07	156.532,87
Reduzierung der Aufwendungen gesamt:	1.944.107,00	1.459.116,97	-484.990,03	2.106.725,00	1.635.660,11	-471.064,89	2.322.734,00	2.224.240,18	-98.493,82
Maßnahmen insgesamt, die zur Haushaltskonsolidierung beitragen:	2.402.474,00	2.043.165,38	-359.308,62	2.714.214,93	2.251.509,25	-462.705,68	2.974.250,20	3.032.289,25	58.039,05

	Haushaltsjahr 2015			Haushaltsjahr 2016			Haushaltsjahr 2017		
	HKK - in € -	Abrechnung (vorläufige)	Differenz - in € -	HKK - in € -	Abrechnung (vorläufige)	Differenz - in € -	HKK - in € -	Abrechnung (vorläufige)	Differenz - in € -
Ergebnishaushalt									
Erhöhung der Erträge gesamt:	666.191,63	636.041,21	-30.150,42	701.261,63	770.536,83	69.275,20	1.765.893,63	1.918.656,27	152.762,64
Reduzierung der Aufwendungen gesamt:	2.207.089,00	2.737.743,93	530.654,93	2.798.450,00	2.982.634,89	184.184,89	2.815.783,50	3.137.235,88	321.452,38
Maßnahmen insgesamt, die zur Haushaltskonsolidierung beitragen:	2.873.280,63	3.373.785,14	500.504,51	3.499.711,63	3.753.171,72	253.460,09	4.581.677,13	5.055.892,15	474.215,02

	Haushaltsjahr 2018			Haushaltsjahr 2019			Haushaltsjahr 2020		
	HKK - in € -	Abrechnung (vorläufige)	Differenz - in € -	HKK - in € -	Abrechnung (vorläufige)	Differenz - in € -	HKK - in € -	Abrechnung (vorläufige)	Differenz - in € -
Ergebnishaushalt									
Erhöhung der Erträge gesamt:	1.773.243,63	1.947.390,89	174.147,26	1.808.003,63	2.182.575,78	374.572,15	1.630.065,63	1.916.560,30	286.494,67
Reduzierung der Aufwendungen gesamt:	2.924.145,50	3.379.325,57	455.180,07	3.133.856,50	3.875.303,40	741.446,90	1.091.614,50	1.729.197,46	637.582,96
Maßnahmen insgesamt, die zur Haushaltskonsolidierung beitragen:	4.697.389,13	5.326.716,46	629.327,33	4.941.860,13	6.057.879,18	1.116.019,05	2.721.680,13	3.645.757,76	924.077,63

